



Innovative
Leasinglösungen
für den Mittelstand

GESCHÄFTSBERICHT

2019

Kennzahlen 31. Dezember 2019

ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

		31.12.2019	31.12.2018
Gesamtergebnisrechnung			
Operatives Ergebnis	(Mio. €)	3,5	3,5
EBIT	(Mio. €)	3,3	3,8
Gesamtergebnis	(Mio. €)	1,6	3,8
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	229,3	183,8
Eigenkapitalquote	(%)	7,7	11,5
Bilanzsumme II ¹	(Mio. €)	123,8	104,2
Eigenkapitalquote II ¹	(%)	12,7	18,5
Aktie			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	9,4	20,6
Mitarbeiter			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	123	120
Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe			
Neugeschäft			
Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe	(Mio. €)	101,5	85,6
Neuverträge	(Stück)	12.570	10.591
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(€)	8.075	8.082
Vertriebspartner	(Anzahl)	1.337	1.287
Leasingportfolio			
Anteil der Geschäftskunden am Leasingportfolio	(%)	100	100
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	49	49
Vermietvolumen	(Mio. €)	348,1	331,5
Laufende Verträge	(Stück)	39.838	34.563

¹ Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zum Eigenkapital II

Die ALBIS Leasing Gruppe finanziert Leasingforderungen über die Hanse Finance S.A. (in Vorjahren auch über die Orange Finance S.A.). Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Hanse Finance S.A. besteht nicht. Ein Ausfallrisiko, das über den Betrag der bei der Hanse Finance S.A. finanzierten Leasingforderungen hinaus geht, besteht für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Hanse Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen und Barreserven, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S.A. unterhält. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um alternative Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Die Bilanzsumme II wurde ermittelt, indem von der Bilanzsumme (€ 229,3 Mio., Vorjahr € 183,8 Mio.) die Verbindlichkeiten der Hanse Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten (€ 105,5 Mio., Vorjahr € 78,2,0 Mio.) abgezogen wurden. Das Eigenkapital II wurde ermittelt, indem vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen und die Barreserven abgezogen wurden, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S.A. (€ 2,0 Mio., Vorjahr € 1,4 Mio.) unterhält. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

Die Berechnungen im Vorjahr und die Vorjahresvergleichszahlen bezogen sich ausschließlich auf die Orange Finance S.A.

ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

		31.12.2019	31.12.2018
Gewinn- und Verlustrechnung			
EBIT	(Mio. €)	2,0	3,0
Jahresergebnis	(Mio. €)	1,2	2,7
Eigenkapitalrendite	(%)	4,2	9,6
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	37,9	37,5
Eigenkapitalquote	(%)	76,0	75,6
Verschuldungsgrad	(%)	31,6	32,2
Aktie			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(€)	2,91	3,62
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	0,066	0,147
Mitarbeiter per 31. Dezember			
Mitarbeiter/Leitende Angestellte/Vorstände		3/2/2	4/2/3

Unternehmensprofil

Seit mehr als 30 Jahren wickelt die ALBIS Leasing AG über ihre Tochtergesellschaften Leasinggeschäfte für den deutschen Mittelstand ab. Heute wie damals legen wir großen Wert auf die Entwicklung innovativer Lösungen, die zum jeweiligen Bedarf unserer Kunden und Partner passen. Dabei setzen wir auf hohe Qualität, immer und überall. Gestalten Sie Ihre Zukunft gemeinsam mit uns. Denn auf uns können Sie sich verlassen.

Kompetent beraten. Langjährige Erfahrung im Leasing prägt unser Konzept und unsere Preis-Leistung. Ihr Finanzierungsplan wird von unseren Mitarbeitern individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Laufzeit und Leasingrate bestimmen Sie mit.

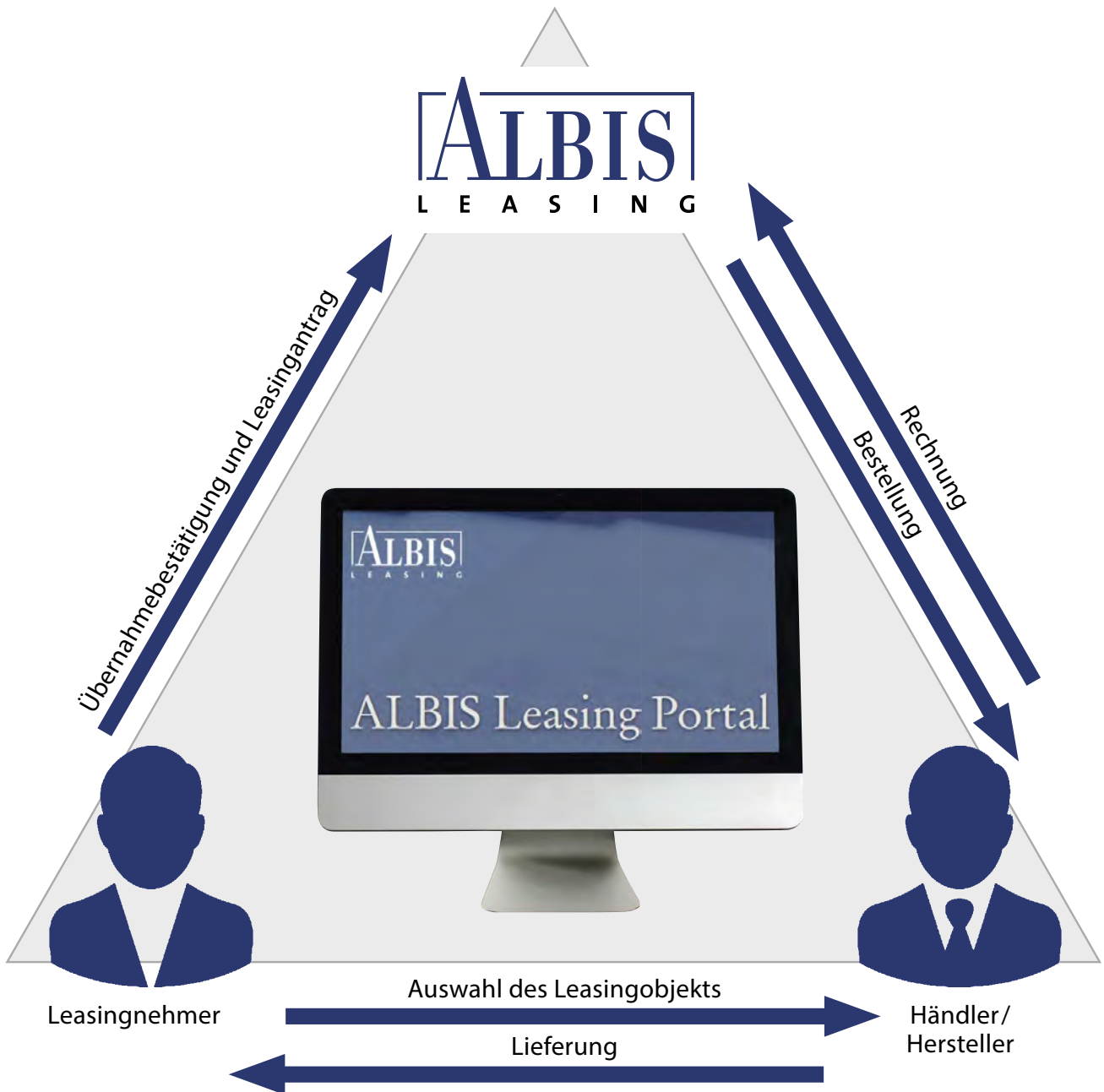
Schnell entscheiden. Investitionen in Ihr Gewerbe können Sie mit uns zeitnah realisieren. Über das ALBIS Leasing Portal erhalten Sie online innerhalb von Minuten Ihren Leasingantrag geprüft zurück. Wir entscheiden schnell, damit auch Sie schnell entscheiden können.

Sicher online. Als Pionier in der Online-Vertragsbearbeitung wickeln wir unkompliziert und unverzüglich Ihren Antrag über das Internet ab – und Sie sind trotzdem auf der sicheren Seite. Wir schützen Ihre Daten: Der Vorgang bleibt übersichtlich, diskret und sicher.

Innovativ handeln. Wir sind Produktinnovator der Branche und entwickeln ständig moderne Geschäftsmodelle und digitale Erlöstreiber – für eine nachhaltige Wertschöpfung.



Unser Geschäftsmodell



ALBIS Leasing Gruppe



Inhalt

8	Bericht des Aufsichtsrats
16	Brief des Vorstands
20	ALBIS Leasing Gruppe
	Abschlussbericht des Konzerns
25	Konzernlagebericht (IFRS)
57	Konzernabschluss (IFRS)
58	Konzernbilanz (IFRS)
60	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) (Gewinn- und Verlustrechnung)
62	Eigenkapitalveränderungsrechnung
64	Konzern-Kapitalflussrechnung
67	Konzernanhang (IFRS)
129	Bestätigungsvermerk
	Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG
139	Lagebericht AG
163	Jahresabschluss AG
164	Bilanz
166	Gewinn- und Verlustrechnung
169	Anhang AG
184	Entwicklung des Anlagevermögens
187	Bestätigungsvermerk
	Unsere Gesellschaften
194	Anschriften
	Impressum



Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG:

Dilan Hilser, Prof. Dr. Horst Zündorf, Hans-Werner Scherer, Wolfgang Wittmann

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das Geschäftsjahr 2019 erstattet der Aufsichtsrat nach § 171 Abs. 2 AktG den nachfolgenden Bericht. 2019 war ein für die Gesellschaft erfolgreiches Geschäftsjahr, dennoch geprägt von besonderen Herausforderungen, die von Vorstand und Aufsichtsrat ein hohes Maß an Sensibilität erforderten.

Der Aufsichtsrat bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr im operativen Geschäftsverlauf als sehr gut. Gerade mit Blick auf die das wirtschaftliche Ergebnis beeinflussenden Sondereffekte zeigt sich der positive, aber vor allem auch stabile Trend in der operativen Geschäftsentwicklung als das für eine gesunde Gesellschaft notwendige Fundament.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Leasinggeschäft, der nachhaltigen Sicherung aber auch konditionellen Verbesserungen der Refinanzierung und der laufend stabilen Dividendenhöhe befindet sich die Gesellschaft auf einem sehr guten Kurs für die Zukunft.

In diesem Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat insgesamt 13 Sitzungen abgehalten, und zwar am 28. Februar 2019 (Präsenzsitzung, konstituierend), am 4. März 2019 (Präsenzsitzung), am 29. März 2019 (Präsenzsitzung), am 24. April 2019 (Präsenzsitzung), am 18. Juni 2019 (Präsenzsitzung), am 12. Juli 2019 (Präsenzsitzung, konstituierend), am 17. Juli 2019 (Präsenzsitzung), am 20. August 2019 (Präsenzsitzung), am 29. August 2019 (telefonisch), am 25. September 2019 (Präsenzsitzung), am 28. Oktober 2019 (telefonisch), am 4. November 2019 (telefonisch) sowie am 19. November 2019 (Präsenzsitzung).

Die Sitzungen und Beratungen in den Sitzungen haben jeweils auch ohne den Vorstand stattgefunden. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen, bis auf die Sitzung am 24. April 2019, zu der Herr Wittmann verhindert war.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands umfasste die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Unternehmensplanung, die laufende Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG eingebunden. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat Personalentscheidungen getroffen und seine Zustimmung zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen erteilt.

Der Aufsichtsrat hat Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Vorstände, durch leitende Mitarbeiter und durch externe Spezialisten zu ausgewählten und fachspezifisch relevanten Themen wahrgenommen. Davon umfasst waren im Berichtsjahr 2019 insbesondere Präsentationen und Vorträge zu Fragen des Corporate Governance Kodex, des quantitativen Risikomanagements, der Internen Revision sowie zu aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat mit seinen vier Mitgliedern nicht gebildet.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In der Sitzung am 19. Dezember 2018 hat Herr Dr. Rolf Aschermann seinen Rücktritt vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der ALBIS Leasing AG erklärt, um Schaden vom Amt und der Gesellschaft durch fortgesetzte öffentliche Diskussionen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungsmaßnahmen abzuwenden. Zum Nachfolger im Amt wurde der langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Horst Zündorf gewählt.

Schließlich erklärte Herr Dr. Rolf Aschermann am 7. Januar 2019, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der nächsten Hauptversammlung niederlegt.

Am 14. Januar 2019 erklärte das weitere Aufsichtsratsmitglied Herr Marc Tüngler, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Beginn der nächsten Hauptversammlung niederlegt.

Diese Hauptversammlung wurde als außerordentliche Hauptversammlung am 28. Februar 2019 durchgeführt. Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Herr Hans-Werner Scherer sowie Herr Dilan Hilser durch die Hauptversammlung gewählt.

Noch vor der Hauptversammlung legte der Vorstandssprecher der ALBIS Leasing AG, Herr Bernd Dähling, sein Amt nieder und unterfertigte mit dem Aufsichtsrat in der Besetzung bis zum Beginn der Hauptversammlung einen Aufhebungsvertrag über sein Dienstverhältnis.

Im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am 28. Februar 2019 wurden in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung Herr Wolfgang Wittmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Hans-Werner Scherer zu seinem Stellvertreter gewählt.

Stabilität und Kontinuität in der Führung des Unternehmens sind zentrale Anliegen des Aufsichtsrats. Deshalb wurden die zum Ende des Jahres 2019 auslaufenden Vorstandsverträge der Mitglieder des Vorstands verlängert. Der Vertrag des Vorstands Herrn Michael Hartwich wurde insoweit um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herr Hartwich will am 31. Dezember 2021 altersbedingt aus dem Unternehmen ausscheiden. Der Vertrag des Vorstands Herrn Andreas Oppitz wurde um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

In diesem Zusammenhang fasste der Aufsichtsrat auch den Beschluss zur Regelung der Nachfolge von Herrn Michael Hartwich, der seine im Jahr 2021 auslaufende Bestellung zum Vorstand nicht verlängern wird.

Mit dem Ausscheiden des Vorstandssprechers Herrn Bernd Dähling im Februar 2019 vereinbarten die verbleibenden Vorstände auch, dass kein Vorstandssprecher mehr bestellt werden soll, womit diese Frage im Rahmen der Vertragsverlängerungen nicht zu entscheiden war.

Unter der Führung der Vorstände Herrn Michael Hartwich und Herrn Andreas Oppitz hat das Vorstandsteam der ALBIS Leasing zukunftsgerichtete Strategien entwickelt und umgesetzt, die zu überdurchschnittlichem Wachstum und nachhaltiger Steigerung des Werts geführt haben. Das Unternehmen hat ein hochattraktives Geschäftsportfolio und ist in exzellenter Verfassung. Es entwickelt sich insbesondere auch in digitalen Fragen des Geschäfts zum aktiven Gestalter von Märkten für seine Kunden weiter.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juli 2019 wurden die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Professor Dr. Horst Zündorf und Herr Wolfgang Wittmann erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, da die Amtszeit mit der Beendigung dieser Hauptversammlung abgelaufen wäre. Die Wahl erfolgte für die Zeit ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt (§ 9 Abs. 2 der Satzung).

In der sich an diese ordentliche Hauptversammlung am 12. Juli 2019 anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden Herr Wolfgang Wittmann als Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Hans-Werner Scherer als Stellvertreter bestätigt.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 und insbesondere mit dem Neubeginn nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2019 sehr intensiv und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig und konstruktiv unter Nutzung der individuellen Kompetenzbereiche beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Er hat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung (nachhaltige Follow-up-Berichterstattung). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere wurden alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auch auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgetragen und offengelegt. Zu einzelnen besonderen Geschäftsvorgängen, aber auch zu den regelmäßigen zustimmungspflichtigen Kataloggeschäften, hat der Aufsichtsrat nach Prüfung seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen, vertrauensvollen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden, um sich über die wesentlichen Entwicklungen informiert zu halten. Hierüber wurde auch regelmäßig in den jeweils folgenden Sitzungen berichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und waren keinen Interessenkonflikten ausgesetzt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2019 im Rahmen seiner Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen befasst:

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe

Von Bedeutung waren hierbei insbesondere die ständige Risikoberichterstattung, die Information und Kontrolle der Planungsgrundlagen, Planungsprozesse und Deckungsbeitragsrechnung der Gesellschaft sowie die Information über das Neugeschäftsvolumen und die Organisation des Vertriebs. Der Aufsichtsrat hat sich zudem um die laufenden Verhandlungen und Abschlüsse für eine stabile Refinanzierung des Leasinggeschäfts gekümmert und bei allen wichtigen Personalentscheidungen mitgewirkt. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Begleitung der Implementierungsprozesse der neuen Leasing-Software im Unternehmen.

Diese Maßnahmen haben insbesondere dazu beigetragen, dass sich der im Geschäftsjahr erzielte Konzerngewinn vor Steuern von in 2018 € 3,25 Mio. lediglich auf € 2,7 Mio. korrigierte.

Mit diesem Ergebnis liegt der Konzern oberhalb seiner Prognose, was aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die außerordentliche Hauptversammlung und die Kosten für die dort beschlossene Sonderprüfung beachtlich ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,04 pro Aktie vorzuschlagen und den verbleibenden Betrag des ausgewiesenen Bilanzgewinns in die Rücklagen einzustellen. Mit einer Steigerung des Neugeschäfts um 19 Prozent ist die Gesellschaft damit weiterhin auf Wachstumskurs.

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass sich dieser Wachstumstrend insbesondere in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Unter Berücksichtigung der unterjährig vollzogenen Verbesserungen der Refinanzierungskonditionen und einer nachhaltigen Optimierung der Ergebnisqualität wird sich dieser Trend vor allem in 2020 und den darauffolgenden Jahren positiv verstärken. Im ersten Quartal 2020 konnten das Neugeschäft um 9 Prozent und die Marge im Vertriebsleasing um 10 Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2019 gesteigert werden. Das damit einhergehende Ergebnis vor Steuern liegt auf Planniveau. Inwieweit und in welchem Umfang jedoch die Corona-Pandemie Einfluss auf die weitere Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der ALBIS Leasing Gruppe haben wird, hängt von der Dauer der Ausgangsbeschränkungen in Deutschland und den damit verbundenen Maßnahmen der Deutschen Bundesregierung sowie der Länder ab. Das Unternehmen wird seine Prognose bei Bedarf aktualisieren, sobald sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie absehen lassen.

In der Aufsichtsratsitzung vom 16. April 2020 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2019 nach Beratung mit dem Abschlussprüfer und nach eigener Prüfung festgestellt. Ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt wurden der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

Auswahlverfahren Jahresabschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat sich nach ausführlicher Beratung zu der bisherigen Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers Vistra Treuhand GmbH und auf Grundlage eines qualifizierten Angebots entschlossen, der Hauptversammlung erneut die Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bestellung als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Die Hauptversammlung am 12. Juli 2019 ist diesem Vorschlag gefolgt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die laufenden Jahresabschlussarbeiten in seiner Sitzung am 19. November 2019 sowie den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht und den geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ausführlich in seiner Abschlusssitzung am 16. April 2020 mit dem Wirtschaftsprüfer der Vistra Treuhand GmbH, Herrn von Thermann, erörtert. Die Aussprache hierzu umfasste insbesondere die besonderen Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis im Hinblick auf die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sowie deren Darstellung des operativen Leasinggeschäfts im Lichte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Risikokontrolle und der Risikotragfähigkeit sowie den Abgleich zwischen den Prüfungsberichten und der in der Aufsichtsratsitzung vom 16. April 2020 erfolgten Berichterstattung des Vorstands über Interne Revision, Compliance und Risikomanagement-System, Risikobericht sowie die in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2019 umgesetzten Maßnahmen und Verbesserungen.

Die Beratung stützte sich erneut im Wesentlichen auch auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und die nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätze.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat wurden der vom Vorstand nach den Regeln des HGB am 26. März 2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und der Lagebericht der ALBIS Leasing AG von der Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die bedeutsamen und u.a. im Aufsichtsrat thematisierten Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) waren dabei insbesondere

- Bewertung der Finanzanlagen hinsichtlich ALBIS HiTec Leasing GmbH
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2019 wurde am 9. April 2020 nach IFRS erstellt. Auch dieser Bericht wurde durch die Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Hinblick auf den Konzernabschluss wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters), mit denen sich gleichfalls der Aufsichtsrat beschäftigt hat, waren insbesondere

- Überleitung auf IFRS 16 (modifiziert retrospektiv)
- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Cash Generating Unit HiTec
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Auch für diesen Konzernabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Berichten entnommen werden.

Corporate Governance

Die Fortentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde durch den Aufsichtsrat verfolgt und beachtet.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB der ALBIS Leasing AG und des Konzerns zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde erstellt. Darin enthalten ist auch das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK war u.a. ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 19. November 2019. Eingehend diskutiert wurde die von der Regierungskommission am 24. April 2017 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017.

Nach ausführlicher Beratung und Erörterung erfolgten der Beschluss zur unterjährigen Anpassung der Entsprechungserklärung, der Beschluss bezüglich des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zustimmung zum Beschluss des Vorstands vom 30. September 2019 zum Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der ALBIS Leasing AG.

Die Entsprechungserklärung wurde zuletzt am 1. April 2020 auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance/entsprechungserklaerung> veröffentlicht. Die im April 2019 abgegebene und im November 2019 unterjährig angepasste Entsprechungserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für 2019 sind dort ebenfalls zugänglich gemacht. Die übrigen in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechungserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung sind gleichfalls dort zu finden.

Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2018

- **143. Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2019 (Präsenzsitzung, konstituierend):**
Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters
- **144. Aufsichtsratssitzung am 4. März 2019 (Präsenzsitzung):**
Vorberläuterungen der laufenden Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018, Beschlussfassung des Aufsichtsrats, mit den bestehenden Vorständen Oppitz und Hartwich in Verhandlungen über Verlängerung der Vorstandsverträge einzutreten, Geschäftsverteilung und Aufgabenverteilung im Aufsichtsrat, Neugeschäftsverteilung im Vorstand, Aufarbeitung der zurückliegenden Vorgänge, insbesondere auch im Lichte der Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Sonderprüfung
- **145. Aufsichtsratssitzung am 29. März 2019 (Präsenzsitzung):**
Erörterung über die Vorgehensweise zu zustimmungspflichtigen Leasinganfragen, Vorbereitung der anstehenden Hauptversammlung, Bericht des Aufsichtsrats, laufende Verfahren
- **146. Aufsichtsratssitzung am 24. April 2019 (Präsenzsitzung):**
Aussprache über den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie über den geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Feststellung und Billigung, Beschlussfassungen zur Tagesordnung der Hauptversammlung, aktuelle Berichterstattung des Vorstands, insbesondere Refinanzierung, Projekte und Zielerreichung
- **147. Aufsichtsratssitzung am 18. Juni 2019 (Präsenzsitzung):**
Vorbereitung der Hauptversammlung, Personalangelegenheiten, Bericht des Vorstands, aktuelle Verfahren
- **148. Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2019 (Präsenzsitzung, konstituierend):**
Konstituierende Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019
- **149. Aufsichtsratssitzung am 17. Juli 2019 (Präsenzsitzung):**
Nachfolgeregelung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn Hartwich, Interviews Teil 1
- **150. Aufsichtsratssitzung am 20. August 2019 (Präsenzsitzung):**
Nachfolgeregelung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn Hartwich, Interviews Teil 2
- **151. Aufsichtsratssitzung am 29. August 2019 (telefonisch):**
Erörterung des Halbjahresabschlusses gemäß Ziffer 7.1.2 DCGK
- **152. Aufsichtsratssitzung am 25. September 2019 (Präsenzsitzung):**
Vorstellung, Präsentation und Erörterung zu den Refinanzierungsstrukturen, Forderungsverbriefung und Reporting-Prozesse, Erläuterung der Sonderauswertungen u.a. RiskMap, ausführlicher Bericht des Vorstands zu Vertrieb, Ergebniszahlen, Liquidität, Revisionsberichte und Corporate Governance Report, Sachstand zur neuen Software, Sonderprüfung, laufende Verfahren
- **153. Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2019 (telefonisch):**
Personalangelegenheiten und aktuelle Lage
- **154. Aufsichtsratssitzung am 4. November 2019 (telefonisch):**
Personalangelegenheiten und aktuelle Lage, laufende Verfahren
- **155. Aufsichtsratssitzung am 19. November 2019 (Präsenzsitzung):**
Nachfolgeregelung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn Hartwich, Sonderprüfung, laufende Verfahren, neue Software, Berichterstattung des Wirtschaftsprüfers, Bericht des Vorstands zu Vertrieb, Ergebniszahlen, Forecast Jahresende 2019, Liquidität, Revisionsquartalsberichte, Quartalsabschluss und Hochrechnung zum Jahresende, Planung 2020 ff., weitere Beschlussfassungen, Beschluss der unterjährigen Anpassung der Entsprechungs-erklärung, u.a.

Ausblick

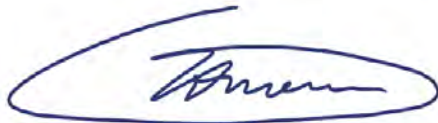
Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses der Gesellschaft sowie der Neuordnung in Aufsichtsrat und Vorstand stuft der Aufsichtsrat die Zukunftsaussichten in wirtschaftlicher Hinsicht und im Markt weiterhin als sehr erfolgversprechend ein. Die aktuellen Zahlen des Neugeschäfts bestätigen den Wachstumskurs.

Der Vorstand hat sich auf Grund der Corona-Pandemie dazu entschieden, die Gesundheit der Mitarbeiter sowie die Steuerung des Risikos als absolute Priorität in den Fokus zu nehmen. Es wurden Maßnahmenpakete entwickelt und ein Großteil der Mitarbeiter arbeitet vorübergehend an mobilen Arbeitsplätzen unter deutlich engeren Vorgaben in der Risikobeurteilung an der Weiterentwicklung des Geschäfts.

Wir danken dem Vorstand für die erfolgreiche Führung des Unternehmens im vergangenen Jahr und den Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen. Mit hohem persönlichen Einsatz und großer Loyalität sowie der ungebrochenen Bereitschaft, die Veränderungen mitzutragen, haben sie alle einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die ALBIS Leasing AG das Geschäftsjahr 2019 trotz zahlreicher Herausforderungen erfolgreich abschließen konnte.

Hamburg, im April 2020

Der Aufsichtsrat



Wolfgang Wittmann
Vorsitzender



Der Vorstand der ALBIS Leasing AG: Michael Hartwich, Andreas Oppitz

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Geschäftsjahr 2019 konnten wir unser Neugeschäft erneut steigern. Mit einem Wachstum von 19 Prozent beziehungsweise € 16 Mio. lag das Volumen der neu abgeschlossenen Verträge zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte über € 100 Mio. Bestehende Händlerverbindungen haben wir weiter ausgebaut, vor allem das Geschäft mit Online-Händlern und das E-Bike-Leasing. Der ALBIS Leasing Konzern schließt das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 2,7 Mio. (IFRS). Damit liegt das Konzernergebnis vor Steuern oberhalb des prognostizierten Zielkorridors von € 1,6 bis 2,0 Mio. Was beachtlich ist, denn zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose konnten wir die Belastungen durch die zusätzliche außerordentliche Hauptversammlung am 28. Februar 2019 und die Rechts- und Beratungskosten für die dort beschlossene Sonderprüfung nicht vorhersehen.

An diesem Erfolg sollen unsere Aktionärinnen und Aktionäre wieder teilhaben. Zusammen mit dem Aufsichtsrat werden wir der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742. Mit dem verbleibenden Bilanzgewinn werden wir die Rücklagen weiter stärken.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, die Refinanzierung des Leasinggeschäfts auf deutlich mehr Banken zu verteilen und die Konditionen – mit Blick auf eine Verbesserung der Margen – neu zu verhandeln. Zusammen mit dem starken Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre ist das eine stabile Basis für künftige Erträge und weiteres Wachstum. Für 2020 streben wir eine Steigerung des Neugeschäfts auf bis zu € 109 Mio. an.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Ende Februar 2019 schied Bernd Dähling (Sprecher des Vorstands) aus dem Vorstand aus. Aufsichtsrat und Vorstand haben daraufhin die Aufgaben neu verteilt:

- Michael Hartwich verantwortet die Ressorts Vertragsservice, Antragservice, Kreditentscheidung, Abrechnung, Datenschutz, Operatives Treasury, Finanzen (Rechnungswesen, Steuern, Controlling), Compliance, Geldwäsche und Interne Revision.
- Andreas Oppitz ist für die Bereiche Vertriebsaußendienst, Vertriebsinnendienst, Inside Sales, Marketing, Online-Vertrieb (Portal, E-Commerce), IT, Business Development, Recht, Personal und Projektmanagement zuständig.
- Die Aufgaben des Aufsichtsrechts (BaFin), Investor Relations / Public Relations sowie das Gebäudemanagement verantworten wir gemeinsam.

Wir nehmen in Personalunion die Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wahr.

Um die Kontinuität in der Geschäftsführung und Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen, wurden unsere Vorstandsverträge verlängert: bis zum 31. Dezember 2021 (Michael Hartwich) und bis zum 31. Dezember 2023 (Andreas Oppitz).

MEHR ALS NUR EIN LEASINGGEBER

Noch im Dezember 2019 erwarteten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 0,5 % für das kommende Jahr und 1,5 % in den Jahren 2021 und 2022.¹ In ihrem Geschäftsbericht 2019 legten sich die Ökonomen hingegen nicht mehr fest: Der Ausblick für die deutsche Konjunktur sei derzeit in hohem Maße unsicher. Mit Ausbruch der Corona-Krise, die die Ökonomen der EZB in ihrem Wirtschaftsbericht 2020 als gravierendstes Abwärtsrisiko für die weltwirtschaftliche Entwicklung bezeichnen², verändert sich die Situation täglich. Auch wir können nur schwer einschätzen, wie lange die Störungen in Bezug auf Produktion und Handel andauern, wie die Verbraucher und unsere Kunden auf die damit einhergehenden Unsicherheiten reagieren werden und wie sich schlussendlich unser Geschäft entwickeln wird.

Was wir aber sagen können ist, dass wir mit Zuversicht und Selbstvertrauen an der Bewältigung der Corona-Krise arbeiten. Die ALBIS Leasing Gruppe wird ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten und ihren Kunden mit aller Kraft als verlässlicher Partner und Finanzierer zur Seite stehen. Gemeinsam mit unseren Finanzierungspartnern werden wir Lösungen finden, um die betroffenen mittelständischen Kunden in der Krise bestmöglich zu unterstützen, so dass sie wieder voll durchstarten können, sobald alle Einschränkungen aufgehoben sind.

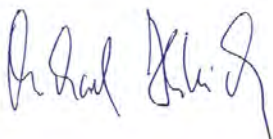
Voraussetzung für diese Unterstützung ist eine robust aufgestellte ALBIS Leasing Gruppe. Dafür haben wir in den letzten Jahren mit einer kontinuierlichen Stärkung unseres Eigenkapitals, einem wachsenden Neugeschäft, einer Verbreiterung unserer Finanzierungsbasis über verlässliche und neue Bankpartner sowie mit einem strikten Kosten- und Risikomanagement gesorgt.

Unsere Mitarbeiter sind Experten und sie kennen die branchenspezifischen Herausforderungen ihrer Kunden und Vertriebspartner. Mit ihren Kunden können sie auf Augenhöhe sprechen und sie über den gesamten Lebenszyklus eines Investitionsguts beraten. Für unsere Kunden sind wir mehr als nur ein Leasinggeber: Wir sind Mit- und Vordenkler für innovative Leasing-Lösungen und zuverlässiger Finanzierungspartner.

Für das vorliegende Ergebnis bedanken wir uns bei allen, die es ermöglicht haben: bei unseren Aktionärinnen und Aktionären, bei unseren Geschäftspartnern und vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen für das vergangene Geschäftsjahr unser spezieller Dank gilt, da wir diese Steigerungen mit nahezu gleichbleibendem Personalstand erreicht haben. Bleiben Sie uns auch weiterhin gewogen und vor allem gesund!

Hamburg, im April 2020

Der Vorstand



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

² EZB, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 2 / 2020



**“ Für unsere Kunden sind wir mehr als nur ein Leasinggeber:
Wir sind Mit- und Vorausdenker für innovative Leasing-
Lösungen und zuverlässiger Finanzierungspartner. ”**

Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsmaßnahmen



Unternehmensführung

- Kundenzufriedenheit
- Compliance
- Datenschutz und Datensicherheit
- Risikomanagement

Soziales

- Arbeitnehmerrechte
- Chancengleichheit
- Qualifizierung
- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Gesundheitsschutz

Umwelt

- Klimaschutz
- Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung



UNSERE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit bedeutet für die ALBIS Leasing Gruppe: Langfristig und zukunftssichernd erfolgreich sein. Unser Nachhaltigkeitsansatz beruht darauf, dass in allen Entscheidungsprozessen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden. Wir streben eine nachhaltig hohe Profitabilität an. Neben der langfristigen Wertsteigerung für unsere Aktionäre (Shareholder Value) schaffen wir gleichzeitig Wert für viele andere Anteilseigner (Stakeholder Value).

In unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in unsere weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie und dokumentieren transparent und ausführlich die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen und Maßnahmen der ALBIS Leasing Gruppe. Der Nachhaltigkeitsbericht steht zum Download unter www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance/nachhaltigkeitsbericht bereit.

UNSER NACHHALTIGKEITSANSATZ

Unser Ansatz zur unternehmerischen Verantwortung basiert auf dem ALBIS Leasing Verhaltenskodex und ist angelehnt an die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Der vertrauensvolle Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern steht im Fokus der ALBIS Leasing Unternehmenskultur und ist integraler Bestandteil des Verhaltenskodex.

UNSER VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Wertvorstellungen der ALBIS Leasing Gruppe und legt die Grundsätze fest, an denen sich die Mitarbeiter der ALBIS Leasing Gruppe orientieren.

Der Verhaltenskodex wird in den Richtlinien und Prozessen der ALBIS Leasing Gruppe konkretisiert und richtet sich an alle Mitarbeiter, einschließlich der Leitungsebenen. Der Verhaltenskodex wird in der gesamten ALBIS Leasing Gruppe, inklusive Tochtergesellschaften, verpflichtend umgesetzt.

KLIMAFREUNDLICH UNTERWEGS MIT LEASING

Digitale Plattformen ermöglichen es heute Anbietern und Kunden, sich über weite Distanzen hinweg schnell und bequem miteinander auszutauschen – im privaten wie im B2B-Bereich. Dank der Digitalisierung ist fast alles jederzeit für alle verfügbar. Dies hat unser Leben und unsere Werte sichtbar verändert: „Teilen und Leihen statt Kauf und Eigentum“. Ein Megatrend, der sich immer mehr durchsetzt. Vor allem in Ballungszentren werden umweltfreundliche Transportmittel wie Fahrräder und E-Bikes immer beliebter. Der Leitgedanke des Leasing „Nutzen statt Eigentum“ erhält durch die Sharing Economy neuen Auftrieb. Die ALBIS Leasing Gruppe unterstützt mit ihren Finanzierungsmodellen sowohl die Sharing Economy als auch nachhaltige Produkte. Unternehmen, die Mitarbeiter gewinnen und halten möchten, erhalten von uns – leasingfinanziert – die Angebote, die gerade stark nachgefragt werden und sie für potenzielle Bewerber attraktiv machen. Denn deren Motivation ist heute eine andere als früher: Lebensqualität und ein positiver Beitrag zur Nachhaltigkeit stehen heute für viele im Vordergrund.



LEASE A BIKE – DIE SMARTE ALTERNATIVE ZUM DIENSTWAGEN

Früher galt der Dienstwagen als eine besondere Wertschätzung des Arbeitgebers, heute ist es das E-Bike als Dienstrad. Ein wachsendes Umweltbewusstsein und der Trend zu einem gesünderen Lebensstil lassen heute immer mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen. Die seit dem 1. Januar 2020 geltenden Steuerregeln machen das Leasing eines Dienstrads so günstig wie noch nie. Für E-Bikes und Fahrräder viertelt sich ab sofort die Bemessungsgrundlage für die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei privater Nutzung. Diese Vorteile genießen auch Pedelecs mit einer elektrischen Tretunterstützung. Die Regelung gilt für alle Firmenfahrräder, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2031 überlassen werden. Die ALBIS Leasing Gruppe begrüßt den neuen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, bestätigt er uns doch, dass dem Dienstrad-Leasing ein hoher Stellenwert beigemessen und es weiter gefördert wird.



FAST ALLES, WAS DER MITTELSTAND BRAUCHT

Die ALBIS Leasing Gruppe bietet Leasingverträge für: Gastronomie- und Großküchentechnik, Fahrräder und E-Bikes, Forst-, Park- und Gartengeräte, Informationstechnologie, Büromöbel, Sicherheitstechnik, Medizin- und Messtechnik, Telefonanlagen, Kassensysteme, Werkstattausrüstung, Bürokommunikation oder LED-Technik. Über das Segment Vertriebsleasing wenden wir uns ausschließlich an die Hersteller und Händler (inklusive Online-Händler). Dabei konzentrieren wir uns auf das kleinvolumige Geschäft (Small-Tickets), mit Leasingverträgen in einer Größenordnung von durchschnittlich 8.500 Euro. Hier entscheiden wir schnell. Bei Verträgen zwischen 500 und 20.000 Euro dauerte die Entscheidung im letzten Jahr pro Antrag im Schnitt weniger als 11 Minuten. Unsere Hersteller und Händler können darüber hinaus Servicekomponenten wie Leasing-Schnittstellen für Online-Shops, Wartung, Reparatur, Versicherung bis hin zu Fullservice-Paketen mit uns vereinbaren und so mit Flexibilität und zusätzlichen Services bei ihren Kunden punkten.

ONLINE-PORTAL FÜR DIE DIGITALE ABWICKLUNG

Unsere Kunden – und hier besonders das wachsende Segment der Online-Händler – wünschen sich maximale Flexibilität und Planungssicherheit: Sie möchten einfache Transaktionen selbst digital erledigen, kurzfristig über ihr Geld verfügen, uns online unkompliziert erreichen sowie Produkte und Vertragsdetails in Echtzeit abrufen. Über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe erhalten unsere Händler schnell maßgeschneiderte, nutzungsorientierte Leasing-Lösungen, denn auch Vorausdenken gehört zu unserem Kundenservice. Sämtliche Vertragsunterlagen können über die Plattform innerhalb weniger Minuten online mit dem persönlichen Ansprechpartner ausgetauscht werden. Und wir können zeitnah entscheiden: mit wenigen Klicks und völlig unbürokratisch. Für unsere Kunden sind wir mehr als nur ein Leasinggeber: Wir sind Mit- und Vorausdenker für innovative Leasing-Lösungen sowie zuverlässiger Finanzierungspartner.



Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

2. Konzernzusammensetzung

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG als Holding sowie aus der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit den Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel, und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren im Konzern durchschnittlich 123 Mitarbeiter (Vorjahr 120 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2019 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese stellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung auf.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

4.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (initial direct costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

5. Steuerungssystem

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment *Vertriebsleasing*, mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, sowie das Segment *Leasing für Investitionsgüter*, mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „Leasing für Investitionsgüter“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt „A.4 Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2019 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit, wenn auch mit weniger Schwung, im zehnten Jahr in Folge. In den beiden vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte BIP im Jahresdurchschnitt um 2,5 % (2017) beziehungsweise um 1,5 % (2018).

Die positiven Impulse kamen primär aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,6 %) als auch die Konsumausgaben des Staates (+2,5 %) waren höher als im Vorjahr. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Immobilien wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit +2,7 % ebenfalls weit über Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – stiegen hingegen nur um 0,4 %. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche (Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister) mit jeweils +2,9 % und das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 % kräftige Zuwächse. Andererseits ging die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zurück (-3,6 %). Für diesen Rückgang ist vor allem die schwache Produktion in der Automobilindustrie verantwortlich.¹

Der Deutschen Bundesbank zufolge dürfte die deutsche Wirtschaft „ihre gegenwärtige Schwächephase allmählich überwinden.“² Darauf deute auch der jüngste Anstieg des ifo Geschäftsklimaindexes um 1,2 auf 96,3 Punkte hin.³ Die Binnennachfrage steige nicht mehr so dynamisch an wie in der vorangegangenen Hochkonjunktur. Ausschlaggebend hierfür seien, aufgrund einer deutlich schwächeren Beschäftigungsentwicklung, die real verfügbaren Einkommen der Haushalte. Die Exporte dürften sich aber nach und nach aus ihrer Stagnation befreien und im Laufe des kommenden Jahres im Einklang mit der Auslandsnachfrage wieder stärker steigen. Damit sollte sich – so die Erwartung der Bundesbank – auch die Industrie fangen. Die merklich stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik sorgen für zusätzlichen Auftrieb. Vor diesem Hintergrund erwarteten die Bundesbank-Ökonomen im Dezember 2019 noch ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 0,5 % im kommenden Jahr. In den Jahren 2021 und 2022 könne das Wachstum auf 1,5 % pro Jahr steigen.⁴ In ihrem im Jahr 2020 erschienenen Geschäftsbericht 2019 legen sich die Ökonomen hingegen nicht mehr fest: Der Ausblick für die deutsche Konjunktur sei derzeit in hohem Maße unsicher.⁵ Die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus dürfte sich auf diesen Ausblick ausgewirkt haben.

2. Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2019 erneut steigern – und zwar um 9,0 %., Für € 74,4 Mrd. realisierten die Leasinggesellschaften in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter,

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 18 vom 15. Januar 2020

² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

³ Pressemitteilung des ifo Instituts vom 18. Dezember 2019

⁴ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

⁵ Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2019

davon € 9,1 Mrd. mittels Mietkauf. Ein All Time High: Noch nie wurde so viel geleast wie in diesem Jahr. Leasing erweist sich erneut als Investitionsmotor, insbesondere für den deutschen Mittelstand. Denn Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik werden zu entscheidendem Anteil über Leasing finanziert.⁶

Besonders gut entwickelte sich das Neugeschäft im Leasing von Büromaschinen, Computern, Servern und IT-Ausstattung. Die Produktgruppe legte, nach schwächeren Jahren um 13,0% zu. Die Investitionszurückhaltung in den Vorjahren löste in dieser Produktgruppe einen enormen Nachholbedarf aus. Die öffentliche Hand und Unternehmen müssen in leistungsfähige Hard- und Software investieren, um bei fortschreitender Digitalisierung nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Das Neugeschäft im Fahrzeugleasing stieg um 9,0% im Vergleich zum Vorjahr. In den Produktgruppen Nachrichten- und Signaltechnik sowie sonstige Ausrüstungen legte das Neugeschäft um 5,8% zu. Lediglich das Leasing von Produktionsmaschinen ging um 1,6% zurück und spiegelt damit die Entwicklung im Maschinenbau wider, der infolge der international instabilen Rahmenbedingungen unter rückläufigen Auftragseingängen leidet.

Leasing dominiert seit Jahren alle Finanzierungsformen. In 2019 betrug der Leasinganteil an den außenfinanzierten Investitionen 54%. Der Anteil der Leasinginvestitionen an den gesamten Ausrüstungsinvestitionen (Mobilen-Leasingquote) lag 2019 bei 24% und damit leicht über dem Anteil des Vorjahres (23,2%).

Für das Jahr 2020 rechnet die Branche mit einem stabilen Neugeschäft.⁷

3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung

3.1 ALBIS Leasing AG und Konzern

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vor, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entsprach einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 250 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Hauptversammlung entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entsprach einem Betrag von T€ 742 und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 621 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Dividende wurde inzwischen ausgezahlt.

Im November 2018 wurde für die ALBIS Leasing Gruppe ein Finanzierungsrahmen mit der Nord LB über ein Volumen von bis zu € 10 Mio. vereinbart. Die Refinanzierung wird seit dem Jahr 2019 genutzt.

Im April 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Im Januar 2019 wurde der Covered Loan auf ein Volumen von maximal € 50 Mio. aufgestockt.

Beide vorgenannten Finanzierungsrahmen werden aufgrund des Konditionenvorteils konzeptionell durch Umfinanzierungen aus den Finanzierungen über die Orange Finance S.A., Compartment „HiT Leases“, genutzt.

⁶ BDL-Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019

⁷ Rede des BDL-Präsidenten 4. Dezember 2019

Mitte Februar 2019 wurde im Rahmen der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ eröffnet. Über das neue Compartment „HiT Leases“ der Hanse Finance S.A. wurden die verbliebenen Finanzierungen über die Orange Finance S.A., mit dem Compartment „HiT Leases“, gegen Generalquittung abgelöst. Refinanzierende Bank ist, wie bisher bei der Orange Finance S.A., die NIBC Bank N.V. Das Compartment „HiT Leases“ der Hanse Finance S.A. steht zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe (ohne die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) bis zu einem Höchstbetrag von € 100 Mio. zur Verfügung.

Am 28. Februar 2019 hielt die ALBIS Leasing AG eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Im Zuge dieser außerordentlichen Hauptversammlung verließen Dr. Rolf Aschermann und Marc Tüngler den Aufsichtsrat. Hans-Werner Scherer und Dilan Hilser wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Wolfgang Wittmann übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat, Hans-Werner Scherer ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Ende Februar 2019 schied Bernd Dähling, Vorstandssprecher, aus der Gesellschaft aus.

Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, die Aufgaben wie folgt zu verteilen:

- Michael Hartwich verantwortet die Ressorts Vertragsservice, Antragservice, Kreditentscheidung, Abrechnung, Datenschutz, Operatives Treasury, Finanzen (Rechnungswesen, Steuern, Controlling), Compliance, Geldwäsche und Interne Revision.
- Andreas Oppitz ist für die Ressorts Vertriebsaußendienst, Vertriebsinnendienst, Inside Sales, Marketing, Online-Vertrieb (Portal, E-Commerce), IT, Business Development, Recht, Personal und Projektmanagement zuständig.

Die Aufgabenstellungen des Aufsichtsrechtes (BaFin), den Bereich Investor Relations / Public Relations und das Gebäudemanagement verantworten Michael Hartwich und Andreas Oppitz gemeinsam. Beide Mitglieder des Vorstands übernehmen unverändert in Personalunion die Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die ALBIS Leasing Gruppe setzte im ersten Halbjahr 2019 pflichtgemäß die Regeln des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ um. Der IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen. Das Bilanzierungsmodell des IFRS 16 unterscheidet sich – soweit die ALBIS Leasing Gruppe als Leasinggeber betroffen ist – hinsichtlich des Umfangs des Ansatzes von anfänglichen direkten Einzelkosten (initial direct costs) von den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“. Die Änderungen setzte die ALBIS Leasing AG ergebnisneutral im Wege der modifizierten retrograden Anpassung um.

Soweit die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist, ergibt sich aus dem IFRS 16 die Verpflichtung zum Ansatz eines Nutzungsrechtes und der korrespondierenden Verbindlichkeiten. Die ALBIS Leasing AG hat die Regelungen umgesetzt.

In diesem Zuge sind neue Ansätze, Bewertungen, Ausweis- sowie Angabepflichten zu beachten.

Die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 2,7 Mio., nach € 3,2 Mio. im Vorjahr.

Die übrigen finanziellen Leistungsindikatoren erläutern wir unter „G. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht“.

Den Geschäftsverlauf beurteilt der Vorstand insgesamt als gut und sieht die ALBIS Leasing Gruppe als für das kommende Geschäftsjahr gut aufgestellt. Die Auswirkungen der aktuellen Risikolage durch das Corona-Virus können noch nicht eingeschätzt werden.

Segment „Vertriebsleasing“ – ALBIS HiTec Leasing Gruppe, Hamburg

Das Segment „Vertriebsleasing“ wird repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments sind *IT, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Forst und Gartenbau, Fitnessgeräte und Medizintechnik*. Die Gesellschaften sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Nach einem erfolgreichen Jahr 2018 konnte die ALBIS Leasing Gruppe ihr Neugeschäftsvolumen in 2019 erneut steigern – um 19% oder € 16 Mio. Erstmals wurde das Niveau von € 100 Mio. übertroffen, mit einem Volumen von € 101,5 Mio. Die bestehenden Händlerverbindungen konnten wir deutlich ausbauen, vor allem aber das Geschäft mit Online-Händlern und das E-Bike-Leasing.

Die Anzahl der geschlossenen Neuverträge konnte um 18% gesteigert werden, von 10.591 im Vorjahr auf 12.570 in 2019. Die Leasinggegenstände haben einen durchschnittlichen Anschaffungswert von T€ 8. Die Gruppe verwaltet derzeit einen Bestand von mehr als 42.000 Verträgen.

Die Gesamtmarge aus dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasinggeschäft liegt mit einem Plus von 28% gegenüber Vorjahr ebenfalls auf Planniveau.

Der ALBIS HiTec Leasing Gruppe ist es im Berichtsjahr gelungen, die Konditionen für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts erheblich zu verbessern und auf deutlich mehr Banken zu verteilen.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Bevorstehende gesetzlichen Änderungen im Bereich der ABS-Transaktionen veranlassten die ALBIS Leasing Gruppe, Strukturen neu aufzusetzen und sämtliche bestehenden Refinanzierungslinien bei Banken auszuweiten. Gespräche mit möglichen neuen Refinanzierungspartnern wurden erfolgreich begonnen.

Segment „Leasing für Investitionsgüter“

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ bestand seit Mitte 2016 im Wesentlichen aus der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die ALBIS Mobil Lease GmbH hat, mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag), ihr Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen. Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ ist seither ein Geschäftsbereich der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Nach der Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der strukturierten, reibungslosen und ertragreichen Abwicklung des Vertragsbestandes.

3.2 ALBIS Service GmbH, Hamburg

Die ALBIS Service GmbH (ASG) ist Dienstleistungsgesellschaft in der ALBIS Leasing Gruppe. Sie übernimmt Aufgaben im Rechnungswesen sowie der Vertragsverwaltung und stellt wesentliche IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Das Serviceangebot erstreckt sich darüber hinaus auf den Betrieb des Empfangs, der Konferenzräume, auf das Catering und andere Leistungen. Ihre Erträge erzielt die Gesellschaft nahezu ausschließlich durch Weiterbelastungen im Konzern. Ihre Einbeziehung in die Segmentberichterstattung führt zu keinem Informationsgewinn.

Die ALBIS Service GmbH plant Investitionen in die Basissoftware der ALBIS Leasing Gruppe. Die Software ist zeitgemäß zu erneuern und wird die Leistungsfähigkeit der ALBIS Leasing Gruppe stärken. Im Jahr 2019 wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 385 geleistet. Für die Jahre 2020 / 2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 geplant. Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt. Die Investitionen werden über die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe refinanziert und führen zu einem aktivierungsfähigen Wirtschaftsgut, mit jährlichen Wartungskosten in Höhe von circa T€ 165.

4. Umweltmanagement

Alle Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ziel der Nachhaltigkeit und gehen sparsam mit Ressourcen um. Bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen sie, neben den wirtschaftlichen Vorteilen, immer auch die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Hierzu gehört es selbstverständlich auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen.

C. Ertragslage

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 1,7 Mio. (Vorjahr € 3,8 Mio.).

Das Zinsergebnis Finance Leasing ist um € 1,3 Mio. auf € 7,8 Mio. (Vorjahr € 6,5 Mio.) gestiegen. Die Risikovorsorge stieg um € 0,3 Mio. auf € 1,3 Mio. Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge stieg auf € 6,5 Mio., nach € 5,6 Mio. im Vorjahr.

Das Leasing- / Vermieterergebnis aus Finance Leasing betrug € 7,9 Mio. (Vorjahr € 6,1 Mio.).

Das Leasing- / Vermieterergebnis aus Operate Leasing betrug € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.). Vermietungstypischer Aufwand ist infolge der Umsetzung von IFRS 16 nicht mehr auszuweisen. Der Vorjahresausweis in Höhe von € 0,3 Mio. betraf weit überwiegend die Untermietverhältnisse mit konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge gingen von € 6,5 Mio. auf € 6,2 Mio. zurück. Sie enthalten im Wesentlichen das Ergebnis aus Wartung und Versicherung in Höhe von € 2,7 Mio. und die Erträge aus Schadenregulierung und Versicherungsabwicklung mit € 1,8 Mio.

Der Personalaufwand stieg auf € 10,0 Mio. (Vorjahr € 7,7 Mio.). Die Personalkostenentwicklung wurde im Vorjahr (in Höhe von € 1,4 Mio.) durch die Aktivierung anfänglicher direkter Vertriebs-einzelkosten gemäß IAS 17.38 (initial direct costs) beeinflusst. Mit Umsetzung von IFRS 16 unterblieb eine entsprechende Aktivierung im Berichtsjahr. Zudem sind die Personalkosten des Jahres 2019 mit Abfindungszahlungen an ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied belastet.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen bei € 1,5 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.). Die Steigerung resultiert aus der Umsetzung von IFRS 16. Verträge, bei denen die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist, sind ab dem 1. Januar 2019 als Nutzungsrechte zu aktivieren und abzuschreiben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Mietverhältnisse für betriebliche und untervermietete Räume, für den Fuhrpark und diverse IT-Ausstattungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um diese Kosten entlastet, da die Verpflichtungen entsprechend IFRS 16 passiviert wurden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf € 6,2 Mio. (Vorjahr € 7,2 Mio.). Sie sind, wie beschrieben, infolge der Umsetzung von IFRS 16 um Miet- und Leasingaufwendungen entlastet. Gleichzeitig stiegen die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Beratungskosten von € 0,9 Mio. auf € 1,3 Mio. Aufwandssteigernd wirkten insbesondere die Kosten für die außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2019 und die dort beschlossene Sonderprüfung. Die Dienstleistungskosten für die Abwicklung des Portfolios „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ sanken – mit abnehmendem Portfoliobestand – um € 0,2 Mio.

Das operative Ergebnis des Jahres 2019 beträgt € 3,5 Mio. (Vorjahr € 3,5 Mio.).

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge blieben mit € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) ebenso wie die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) nahezu konstant.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften der Hanse Finance S.A. Verluste. Es handelt sich um Zinsswaps, die die Hanse Finance S.A. abgeschlossen hat, um Zinsrisiken zu vermeiden. Im Vorjahr resultierten aus entsprechenden Zinssicherungsgeschäften der Orange Finance S.A. Gewinne in Höhe von € 0,3 Mio.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 2,7 Mio. (Vorjahr € 3,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr Ertrag € 0,7 Mio.) Aufwendungen aus Latenten Steuern. Die Aufwendungen aus Latenten Steuern sind mit geringen tatsächlichen Steueraufwendungen von unter € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) saldiert ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 1,7 Mio., gegenüber € 3,8 Mio. im Vorjahr.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung und dort im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert Verluste in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Das Konzern-Gesamtergebnis beträgt € 1,6 Mio. (Vorjahr € 3,8).

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als gut. Die ALBIS Leasing Gruppe ist nach Einschätzung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 gut aufgestellt.

D. Finanzlage

Die ALBIS Leasing Gruppe plant Investitionen in ihre Basissoftware. Im Jahr 2019 wurden dafür Anzahlungen in Höhe von T€ 385 geleistet. Für die Jahre 2020 / 2021 sind weitere Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 geplant. Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt und ist in der Liquiditätsplanung der Gruppe berücksichtigt. Die Investitionen führen zu einem aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswert, der nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist, und jährliche Wartungskosten in Höhe von circa T€ 165 verursacht.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen, der LBBW sowie bei der Volksbank Mittweida in Höhe von € 7,1 Mio. Diese wurden komplett in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 190,7 Mio. Die Inanspruchnahme betrug € 103,0 Mio.

Außerdem bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten (ohne Hanse Finance S.A.). Am 31. Dezember 2019 war ein Volumen in Höhe von € 26,1 Mio. forfaitiert.

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe jederzeit nachkommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit € 227 Mio. nach € 184 Mio. im Vorjahr deutlich gestiegen. Wesentlichen Einfluss auf die Steigerung hatte der Anstieg der Forderungen aus Leasingverhältnissen, der wiederum auf das gute Neugeschäft zurückzuführen ist. Das Auslaufen der Verträge aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ wirkte dieser Entwicklung entgegen, wurde aber überkompensiert.

Infolge der Umsetzung des IFRS 16 hat die ALBIS Leasing Gruppe für ihre Rechte aus Miet- und Leasingverträgen Nutzungsrechte (right of use assets) zu aktivieren und die korrespondierenden Verbindlichkeiten zu passivieren. Der Ansatz wirkt sich bilanzverlängernd aus – unter den Aktiva im Posten Nutzungsrechte aus Leasing und unter den Passiva im Posten Verbindlichkeiten aus Leasing, jeweils in Höhe von € 6,7 Mio.

Im Berichtsjahr wurden bei drei Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe (ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH) die Nachgeschäftserlöse, die nicht durch einzelvertragliche Rückkaufsvereinbarungen der Lieferanten begrenzt wurden, neu geschätzt und einheitlich auf 16% der Anschaffungskosten festgelegt. Die Anpassung wurde auch vor dem Hintergrund eines inzwischen vereinheitlichten

Geschäftsmodells vorgenommen. Die von den drei Gesellschaften fortlaufend überwachten Nachgeschäftserlöse können statistisch entsprechend unterlegt werden. Die Neueinschätzung bewirkte gegenüber dem 31. Dezember 2018 einen um rund € 2,2 Mio. geringeren Ansatz von Nachgeschäftserlösen in den Finance Lease Forderungen.

Im Rahmen der Umsetzung des IFRS 16 hat sich ergeben, dass gegenüber dem bisher geltenden IAS 17 bei der Aktivierung anfänglicher, direkter Einzelkosten (initial direct costs) restriktiver vorzugehen ist. Die Anpassungen setzte die ALBIS Leasing AG im Wege der retrograd modifizierten Anpassung um. Die Anpassung wirkte bilanzverkürzend und minderte die Forderungen aus Leasingverhältnissen und korrespondierend das Eigenkapital (Ergebnisvortrag) jeweils um € 3,6 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei € 75,5 Mio., nach € 66,1 Mio. im Vorjahr. Das sind 33,2 % (Vorjahr 36,0 %) der Konzernbilanzsumme.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen: zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,1 Mio. (Vorjahr € 4,9 Mio.) verfügungsbeschränkt.

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 151,6 Mio. (Vorjahr € 117,7 Mio.). Das sind 66,8 % (Vorjahr 64,0 %) der Konzernbilanzsumme.

Die Nutzungsrechte aus Leasing sind infolge der Umsetzung des IFRS 16 erstmals anzusetzen, wie bei den korrespondierenden Nutzungsrechten aus Leasing erläutert.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Darüber hinaus plant die ALBIS Leasing Gruppe für die Jahre 2020 / 2021 Investitionen in ihre Basissoftware. Die Investitionen führen bei Betriebsbereitschaft zu einem aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswert. Bereits aktiviert sind die Anzahlungen auf die Basissoftware in Höhe von € 0,4 Mio.

Die aktiven Latenten Steuern sind mit € 6,7 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.) ausgewiesen. Aktive Latente Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Das Eigenkapital beträgt € 17,7 Mio. (Vorjahr € 21,1 Mio.). Das sind 7,72 % (Vorjahr 11,47 %) der Bilanzsumme.

Die Minderung des Eigenkapitals um € 3,4 Mio. ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des IFRS 16 zurückzuführen. Gegenüber dem bisher geltenden IAS 17 ist bei der Aktivierung anfänglicher direkter Einzelkosten (initial direct costs) restriktiver vorzugehen. Die Anpassungen setzte die ALBIS Leasing AG im Wege der retrograd modifizierten Anpassung um. Bilanzverkürzend wurden die Forderungen aus Leasingverhältnissen und korrespondierend das Eigenkapital (Ergebnisvortrag) um € 3,6 Mio. gemindert. Gleichzeitig minderte die

Dividendenzahlung in 2019 (für das Jahr 2018) das Eigenkapital um € 0,7 Mio. Der Konzernjahresüberschuss erhöhte das Kapital um € 1,7 Mio.

Der Verbrauch der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9 kürzte das Eigenkapital um € 0,4 Mio. Eigenkapitalsenkend wirkten auch die Entkonsolidierung der Orange Finance S.A. (€ -0,2 Mio.) sowie versicherungsmathematische Verluste (€ -0,1 Mio.). Die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der ALBIS Leasing AG und der ALBIS Direct Leasing GmbH.

Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die Hanse Finance S.A. An dieser halten Stiftungen 100 % der Anteile. Der Vorjahresausweis beinhaltete entsprechende, nicht beherrschende Anteile an der Orange Finance S.A.

Der negative Ergebnisvortrag beträgt € 9,5 Mio., nach € 5,0 Mio. im Vorjahr.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf € 132,5 Mio. (Vorjahr € 108,0 Mio.). Das sind 58,4 % (Vorjahr 58,7 %) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 76,9 Mio. (Vorjahr € 54,8 Mio.). Das sind 33,9 % (Vorjahr 29,8 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um € 44,1 Mio. gestiegen. Die Entwicklung korrespondiert mit dem Anstieg der Forderungen aus Leasing unter den Aktiva und ist auf das starke Neugeschäft des Berichtsjahres zurückzuführen.

Unter der Position „Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen“ wird der negative Marktwert des Zinsswaps der Hanse Finance S.A. ausgewiesen. Der Wert liegt am Bilanzstichtag bei € 0,2 Mio. Im Vorjahr waren hier die Zinsswaps der Orange Finance S.A. ausgewiesen (weniger als € 0,1 Mio.).

Rückstellungen für Steuern waren in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) zu passivieren. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Ertragsteuern.

Die Pensionsrückstellung stiegen leicht auf € 3,5 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.).

Die Sonstigen Rückstellungen betragen € 1,5 Mio. nach € 1,6 Mio. im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 5,5 Mio. (Vorjahr € 6,3 Mio.) ausgewiesen.

Als wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt „A.4 Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (DRS 20.101-113) identifiziert.

F. Nachtragsbericht/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019

Am 25. Februar 2020 stellte die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen, im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG im Sommer 2018 eine Schadensausgleichsrechnung, die nach derzeitiger rechtlicher Würdigung einer Anwaltskanzlei als nicht substantiiert bewertet wurde. Eine detaillierte Prüfung wurde nach Eingang der geforderten Nachweise in Auftrag gegeben. Die Schadensausgleichsansprüche von rund T€ 300 umfassen rechtliche und sonstige Beratungsleistungen sowie Reisekosten. Die von der ALBIS Leasing AG mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Anwälte sind der Auffassung, dass eventuell berechnete Schadenersatzansprüche durch Regressforderungen gegenüber Dritten oder gegenüber der für derartige Fälle abgeschlossenen D&O-Versicherung gedeckt sind. Im Übrigen hat die Gesellschaft die im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg im Januar 2019 auferlegten Rechtsanwaltskosten der Manus Vermögensverwaltung fristgerecht bezahlt.

Im ersten Quartal 2020 ist in China eine neuartige Epidemie ausgebrochen. Wir nehmen die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Wir haben mögliche Reaktionen und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert. Die aktuelle Lage hat uns noch nicht veranlasst, unsere Planungen oder Prognosen anzupassen. Die ersten zwei Monate des Jahres 2020 verliefen plangemäß. Sollte die Entwicklung in den Folgemonaten (ab April 2020) unsere betrieblichen Abläufe oder die unserer Geschäftspartner beeinträchtigen, wird sich dies auch in der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft zeigen. Den Umfang der Auswirkungen können wir gegenwärtig nicht quantifizieren. Wir warten die Entwicklung zunächst ab und passen – wenn erforderlich – unsere Prognosen im späteren Verlauf des Jahres an.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 haben sich nicht ergeben.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Folgende finanziellen Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

1.1 Ergebnis vor Steuern

Die ALBIS Leasing AG hat mit € 2,7 Mio. das für das Jahr 2019 prognostizierte Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,6 bis 2,0 Mio. übertroffen.

Für das Jahr 2020 erwartet die ALBIS Leasing AG ein Ergebnis vor Steuern von € 3,5 bis 4,0 Mio.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann abhängig von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen von den aktuellen Erwartungen abweichen.

1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2019 liegt mit 7,72% niedriger als zum 31. Dezember 2018 (11,47%). Die ALBIS Leasing AG hatte für das Jahr 2019 eine moderate Steigerung der Eigenkapitalquote erwartet.

Die Minderung der Eigenkapitalquote ist zum Teil auf die Steigerung der Bilanzsumme um € 45,5 Mio. von € 183,8 Mio. auf € 229,3 Mio. zurückzuführen. Wesentlichen Einfluss auf die Steigerung der Bilanzsumme hatte das gute Neugeschäft des Berichtsjahres.

Außerdem waren mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 die Regeln des IFRS 16 umzusetzen, mit der Folge, dass die ALBIS Leasing AG für ihre Rechte aus Miet- und Leasingverträgen Nutzungsrechte (right of use assets) zu aktivieren und die korrespondierenden Verbindlichkeiten zu passivieren hatte. Der Ansatz wirkte sich bilanzverlängernd aus – jeweils in Höhe von € 6,7 Mio. unter den Aktiva im Posten Nutzungsrechte aus Leasing und unter den Passiva im Posten Verbindlichkeiten aus Leasing.

Im Rahmen der Umsetzung des IFRS 16 hat sich ergeben, dass gegenüber dem bisher geltenden IAS 17, bei der Aktivierung anfänglicher direkter Einzelkosten (initial direct costs) restriktiver vorzugehen ist. Die Anpassungen setzte die ALBIS Leasing AG im Wege der retrograd modifizierten Anpassung um. Die Forderungen aus Leasingverhältnissen und korrespondierend das Eigenkapital (Ergebnisvortrag) wurden jeweils um € 3,6 Mio. gemindert.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 eine gleichbleibende Konzern-Eigenkapitalquote.

1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2019 ein Neugeschäftsvolumen bis zu € 100 Mio. und erreichte € 101,5 Mio. Für 2020 hält der Vorstand ein Neugeschäftswachstum auf bis zu € 109 Mio. für möglich. Der Prognosewert beruht auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unterstellt weitgehend unveränderte Refinanzierungsbedingungen. Entwicklung und Prognose des Neugeschäftsvolumens der einzelnen Gesellschaften werden im Abschnitt B.3 „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/ Geschäftsentwicklung“ erläutert.

1.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2019 auf € 10,0 Mio. (Vorjahr € 7,7 Mio.). Die ALBIS Leasing AG rechnete für das Berichtsjahr mit einem Anstieg der Personalkosten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Abfindung an einen ehemaligen Vorstand und aus der, infolge der Umsetzung des IFRS 16, unterbliebenen Aktivierung von externen anfänglichen direkten Einzelkosten. Die unmittelbare Zurechnung dieser internen initial direct costs zu den einzelnen Neugeschäftsabschlüssen ist im engen Betrachtungssinne insofern problematisch, da diese pauschaliert nachträglich vergütet werden und nicht – wie die externen Vermittlungsprovisionen der Lieferanten – direkt den Neugeschäftsabschlüssen zugeordnet und systemisch erfasst werden. Die Regelungen im neuen IFRS 16 sind dahingehend deutlich restriktiver ausgelegt als zuvor im IAS 17.38. Dem wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Personalaufwendungen.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

2.1.1 Risikomanagement

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCMS-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren,

analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoring-system überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-prozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

In den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Berichtsjahr wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Die Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Chancen- und Risikomanagement-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Chancen- und Risikoquantifizierung bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen

auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding sowie die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten und andererseits durch die Ertragskraft und Risikostruktur der Tochtergesellschaften. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Leasinggesellschaften der Gruppe sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb auf der Sicherung der Refinanzierungsmittel für die operativen Leasinggesellschaften.

2.1.4 Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollausslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2019 waren Prozesse im Leasing, Risikomanagement, Compliance, Verhinderung von Finanzstraftaten, Prozesse im Refinanzierungsgeschäft, Verwaltung sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan 2019 wurde eingehalten.

Berichtspflichtige Mängel gab es keine.

2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von 'Defaults' (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Soweit für Kreditrisiken und Adressenausfallrisiken nicht ausreichend Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z.B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge und würde das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu

minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2019 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 223 Mio. bei der Hanse Finance S.A.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als unkritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten/Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmärkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter auch im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Zur „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ siehe auch Abschnitt I.5.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt. Gelingt es nicht, die Liquidität bedarfsgerecht zu planen oder bereit zu halten, kann dies zu einer Belastung des Ergebnisses führen.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

2.2.4 Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Hieraus kann sich eine Belastung des Ergebnisses der Gesellschaft ergeben. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung, beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken wird in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften beobachtet. So kann frühzeitig auf Marktveränderungen reagiert werden. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunktorentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

2.2.5 Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und / oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2019 € 2,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind rätierlich in den Jahren 2019 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur abgeschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist, nach Einstellung des Neugeschäfts, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

Über weitere Risiken berichten wir auch unter „F. Nachtragsbericht / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019“, insbesondere über mögliche Folgen durch das Corona-Virus.

3. Chancenbericht

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2019 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit, wenn auch mit weniger Schwung, im zehnten Jahr in Folge. Die Binnennachfrage steige zwar nicht mehr so dynamisch an wie in Vorjahren, die Exporte dürften aber im Einklang mit der Auslandsnachfrage wieder stärker steigen. Damit sollte sich – so die Erwartung der Bundesbank – auch die Industrie fangen. Die merklich stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik sorgen für zusätzlichen Auftrieb. Vor diesem Hintergrund erwarteten die Bundesbank-Ökonomen im Dezember 2019 noch ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 0,5 % für das kommende Jahr. In den Jahren 2021 und 2022 könne das Wachstum auf 1,5 % pro Jahr steigen.⁸ In ihrem im Jahr 2020 erschienenen Geschäftsbericht 2019 legen sich die Ökonomen hingegen nicht mehr fest: Der Ausblick für die deutsche Konjunktur sei derzeit in hohem Maße unsicher.⁹ Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sollte dennoch zu einem verbesserten Beteiligungsergebnis der ALBIS Leasing AG führen.

⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

⁹ Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2019

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2019 erneut steigern – und zwar um 9,0%. Noch nie wurde so viel „geleast“ wie im Jahr 2019. Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind aktuelle Herausforderungen. Die erheblichen Investitionen werden auch künftig zu entscheidendem Anteil über Leasing finanziert. An einer positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollte die ALBIS Leasing Gruppe teilhaben.

Chancen liegen darüber hinaus in der intensiven Nutzung der in den Jahren 2018 und 2019 geschlossenen Refinanzierungslinien mit der ING-DiBa AG, der Hanse Finance S.A. (Compartments „Kogge“ und „HiT Leases“) sowie der Nord LB, die mit verbesserten Zinskonditionen über eine Steigerung der Marge positive Ergebnisbeiträge liefern werden.

Das starke Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre, in Verbindung mit der erheblichen Ausweitung der Refinanzierungsmöglichkeiten, schafft Ertragspotenzial für künftige Jahre. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine weitere Steigerung des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe geplant, wobei bestehende Händlerverbindungen weiterentwickelt und neue Kooperationen geschlossen werden sollen.

H. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im „Cognos 10 Controller“ ist ein Berechtigungskonzept implementiert mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G. „2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

Der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

I. Sonstige Angaben

1. Vergütungsbericht

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehrfährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehrfährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	272	45	45	45
Nebenleistungen	26	4	4	4
einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
mehrfährige variable Vergütung	250	-	-	-
Altersvorsorge	-	-	-	-
Abfindung		800	800	800
	548	849	849	849

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	75	60
mehrfährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	322	307

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	73	60
mehrfährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	320	307

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	272	45
Nebenleistungen	26	4
einjährige variable Vergütung	69	-
mehrfährige variable Vergütung	-	250
Altersvorsorge	-	-
Abfindung	-	400
	367	699

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2019 betrug T€ 1.313.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Vereinbarung über eine variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 aufgehoben.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wurden die Vergütungsvereinbarungen der Vorstände modifiziert:

Die Festvergütung von Herrn Michael Hartwich beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Michael Hartwich bei Zielerreichung 28,25 % seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode, einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Festvergütung von Herrn Andreas Oppitz beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Andreas Oppitz bei Zielerreichung 28,25 % seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das

Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode, einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwerts des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwerts 3,6% seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder, die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2019 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Die für das Jahr 2019 gewährten Aufsichtsratsvergütungen betragen

in T€	2019
Wolfgang Wittmann	51
Hans-Werner Scherer	35
Prof. Dr. Horst Zündorf	33
Dilan Hilser	23
Dr. Rolf Aschermann	5
Marc Tüngler	5
	152

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 138 (Vorjahr T€ 135) gezahlt. Die Zahlungen betreffen Vergütungen für das Jahr 2018. In 2018 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt.

Im Jahr 2019 gab es diverse Wechsel im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvergütungen für 2019, die in 2020 ausgezahlt werden, belaufen sich deshalb auf T€ 152.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 484 (Vorjahr T€ 447) gebildet. In 2019 wurden T€ 32 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

2. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000 ist in 18.546.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

Herr Rolf Hauschildt, Deutschland	über 20,0 %
Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	über 15,0 %

5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Bezüglich § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB hat die Hauptversammlung den Vorstand mit Beschluss vom 19. Juli 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
- (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
- (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
- (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
8. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

3. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. Februar 2019 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 11,324% (das entspricht 2.100.230 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 10% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 28. Februar 2019 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 9. Juli 2019 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,86% (das entspricht 3.868.309 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,64% (das entspricht 3.828.587 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,69% (das entspricht 1.054.724 Stimmrechten) betrug.

Herr Hans Otto Mahn teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug. Die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen (Amtsgericht Lüneburg, HRB 111012), die von Herrn Hans Otto Mahn kontrolliert wird, hat am 26. November 2019 ebenfalls sämtliche, von ihr gehaltenen Aktien der ALBIS Leasing AG veräußert.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

4. Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig.

Im Jahr 2019 gab es keine Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder wertgemindert noch überfällig sind, lagen zum 31. Dezember 2019 keine Hinweise dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden. Aufgrund eines effektiven Risikomanagements und eines ausgewogenen Vertrags- und Leasingnehmerportfolios weisen die Leasingforderungen eine ausgesprochen diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf.

Von den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 177,4 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,3 Mio. überfällig. Hier-von waren Forderungen in Höhe von € 3,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,3 Mio. nicht wertberichtigt.

Von den zum 31. Dezember 2018 bestehenden Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 136,8 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,6 Mio. überfällig. Hier-von waren Forderungen in Höhe von € 2,9 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,7 Mio. nicht wertberichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte der Hanse Finance S.A. ein negativer Fair Value von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.), der unter den Verbindlichkeiten passiviert wurde. Die Zinsswaps dienen der Absicherung von Zinsrisiken aus den Leasingfor-derungen der Hanse Finance S.A.

6. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maß-geblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unter-nehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2019 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden am 31. Dezember 2019 in den ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG einbezogen. Mit ihnen sind Ergebnisab-führungsverträge geschlossen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2019 bestanden gegenüber solchen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

7. Entsprechenserklärung des Vorstands (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

8. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB)

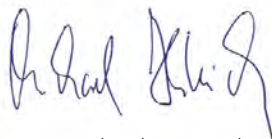
Die Angaben zu § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 9. April 2020

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Aktiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	10.432.481	10.728.883
2. Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	3.2, 5.4		
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2, 5.4	1.647.216	2.083.623
b) Sonstige Vermögenswerte	4.8, 5.4	3.392.172	3.488.621
3. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.5, 5.4	60.609.043	49.781.366
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		76.080.911	66.082.493
Langfristige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.16, 4.5, 5.4	115.888.994	87.033.394
2. Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	3.6, 4.6.2	9.655.914	10.016.437
3. Sachanlagen	3.6, 4.6.1	168.203	95.771
4. Nutzungsrechte aus Leasing	4.2	6.724.935	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	3.7, 3.8, 3.16, 4.7	14.075.043	13.827.251
6. Latente Steuerforderungen	3.14, 4.9, 4.20	6.707.270	6.749.330
Summe der langfristigen Vermögenswerte		153.220.357	117.722.183
Summe Vermögenswerte		229.301.268	183.804.675

Passiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.11	69.101.677	48.118.737
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.11	1.334.749	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10, 4.11	1.149.668	2.138.130
4. Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten	3.5, 4.12	232.227	28.126
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.11	3.516.472	2.683.849
6. Steuerrückstellungen	3.14, 4.14, 4.20	59.903	204.156
7. Sonstige Rückstellungen	3.11, 4.14	1.500.859	1.589.665
Summe der kurzfristigen Schulden		76.895.555	54.762.663
Langfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.10, 4.11	119.280.459	96.188.628
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.11	5.432.717	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.10, 4.11	1.046.398	2.057.831
4. Rückstellungen für Pensionen	3.11, 4.13	3.481.671	3.406.029
5. Latente Steuerschulden	3.14, 4.9, 4.20	5.470.215	6.316.928
Summe der langfristigen Schulden		134.711.460	107.969.416
Eigenkapital			
	4.10		
1. Gezeichnetes Kapital		18.546.000	18.546.000
2. Kapitalrücklage		689.602	689.602
3. Gesetzliche Rücklagen		1.532.755	1.532.755
4. Andere Gewinnrücklagen		6.846.940	5.276.080
5. Wertminderungsrücklage (IFRS 9)		0	395.334
6. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-485.056	-381.417
7. Ergebnisvortrag		-9.465.987	-5.046.758
8. Nicht beherrschende Anteile		30.000	61.000
Summe Eigenkapital		17.694.254	21.072.596
Summe Eigenkapital und Schulden		229.301.268	183.804.675

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2019 (IFRS)

in €

	Erläuterung im Konzernanhang
Zinsertrag Finance Leasing	3.13, 4.15
Zinsaufwand Finance Leasing	3.13, 4.15
Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge	
Risikovorsorge	3.3.1, 3.16, 4.3, 4.5, 4.15, 5.4.3
Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge	
Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing	3.16, 4.15
Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing	3.3.2, 3.16, 4.15
Vermietungstypischer Aufwand	4.15
Ergebnis aus Leasinggeschäft	4.15
Sonstige betriebliche Erträge	4.16
Operative Erträge	
Personalaufwand	10
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.6, 3.7, 3.8, 4.6, 4.7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.17
Operative Aufwendungen	
Operatives Ergebnis	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.19
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	
	3.5, 4.12, 5.2, 5.4
Finanzanlageergebnis	
Ergebnis vor Steuern	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.14, 4.20
Ergebnis der fortgeführten Geschäftstätigkeit (nach Steuern)	
Konzernjahresüberschuss	
Sonstiges Ergebnis	
Komponenten, die nicht in die GuV umklassifiziert werden können	
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.13
Gesamtergebnis	
Ergebnis je Aktie fortgeführter Geschäftsbereich (verwässert und unverwässert) in Cent	
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien (verwässert und unverwässert)	

	2019	2018
	12.612.973	11.800.910
	-4.783.426	-5.257.063
	7.829.547	6.543.847
	-1.293.859	-985.189
	6.535.688	5.558.657
	7.892.565	6.135.086
	590.295	589.351
	0	-316.149
	15.018.549	11.966.945
	6.222.665	6.522.466
	21.241.214	18.489.411
	-9.975.041	-7.690.549
	-1.514.069	-70.962
	-6.268.599	-7.243.986
	-17.757.710	-15.005.496
	3.483.505	3.483.915
	447.613	453.347
	-958.059	-1.031.593
	-510.446	-578.247
	-232.227	342.502
	-742.673	-235.745
	2.740.832	3.248.170
	-995.918	577.081
	1.744.914	3.825.252
	1.744.914	3.825.252
	-103.639	-8.698
	1.641.275	3.816.554
	9,4	20,6
	18.546.000	18.546.000

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns (IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Erläuterung im Konzernanhang

4.10

4.10

4.10

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage
Stand 1. Januar 2018	18.546.000	689.602	1.532.755
IFRS 9 retrospektive Eröffnung der Wertminderungsrücklage			
Kapitalerhöhung			
Kapitaleinzahlung			
Änderungen im Konsolidierungskreis			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2017			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2018			
Verbrauch bzw. Veränderung der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9			
Konzernjahresüberschuss 2018			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2018 für 2017			
Stand 31. Dezember 2018	18.546.000	689.602	1.532.755
Umbuchung			
Änderungen im Konsolidierungskreis Orange Finance S.A.			
IFRS 16 retrospektive Einführung des neuen Leasingstandards (IDC- und RoU-Ansatz)			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2018			
Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2019			
Verbrauch bzw. Veränderung der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9			
Konzernjahresüberschuss 2019			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2019 für 2018			
Stand 31. Dezember 2019	18.546.000	689.602	1.532.755

	4.10	4.13			4.10		
	Andere Gewinnrücklagen	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Wertminderungsrücklage IFRS 9	Ergebnisvortrag	Zwischensumme	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtsumme
	3.858.411	-390.115	0	-5.392.350	18.844.303	31.000	18.875.303
	-949.231		949.231		0		0
					0		0
					0	30.000	30.000
					0		0
	1.003.431			-1.003.431	0		0
	1.363.469			-1.363.469	0		0
			-553.897		-553.897		-553.897
				3.825.252	3.825.252		3.825.252
		8.698			8.698		8.698
				-1.112.760	-1.112.760		-1.112.760
	5.276.080	-381.417	395.334	-5.046.758	21.011.596	61.000	21.072.596
	949.231			-949.231	0		0
				-238.526	-238.526		-238.526
				-3.612.917	-3.612.917	-31.000	-3.643.917
	621.629			-621.629	0		0
					0		0
			-395.334		-395.334		-395.334
				1.744.914	1.744.914		1.744.914
		-103.639			-103.639		-103.639
				-741.840	-741.840		-741.840
	6.846.940	-485.056	0	-9.465.987	17.664.254	30.000	17.694.254

Kapitalflussrechnung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	2019	2018
Konzernjahresüberschuss		1.642	3.825
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.2, 4.6, 4.7	1.514	71
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	4.13, 4.14	129	-552
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.3, 4.8	935	4.241
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	4.5	-39.684	-16.136
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.11	-2.043	-3.112
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	4.18, 4.19	510	579
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-920	-174
-/+ Ertragsteuerertrag / -aufwand	4.20	996	-577
-/+ Gezahlte Ertragsteuern / Erhaltene Ertragsteuern gemäß IAS 7.35	4.20	-26	-142
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-36.947	-11.977
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	4.7	0	285
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	4.2, 4.7	-8.362	-84
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.6	0	62
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.6	-197	-65
+ Erhaltene Zinsen	4.18	448	453
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.111	651
+/- Einzahlungen / Auszahlungen	4.11	50.842	-3.946
- Entnahmen aus Rücklagen	4.10	-4.381	0
- Gezahlte Zinsen	4.19	-958	-1.032
- Gezahlte Dividenden	4.10	-742	-1.113
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		44.761	-6.091
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-297	-17.417
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		10.729	28.146
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		10.432	10.729



Konzernanhang (IFRS) für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt / Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 9. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss basiert auf den historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese wiederum beruhen im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2019. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die für die ALBIS Leasing AG wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert:

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2019 enden:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- Änderungen an IAS 28 „Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
- Änderungen an IFRS 9 „Rückzahlungsklauseln mit negativer Ausgleichsleistung“
- Änderungen an IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“
- Jährliche Verbesserung an den IFRS (Zyklus 2015 – 2017)

Bis auf IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ hatten die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen ziehen lediglich ergänzende Angaben im Anhang nach sich. Änderungen aus der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ werden unter 3.3.3 erläutert.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen („endorsed“), waren aber noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der Anwendung in Klammern):

- Anpassung diverser IFRS Standards hinsichtlich enthaltener Referenzen auf das IFRS Rahmenkonzept (1. Januar 2020)
- Änderungen an IAS 1 / IAS 8 hinsichtlich einer konkretisierenden Definition des Begriffs der Wesentlichkeit (1. Januar 2020)
- Änderungen an IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 hinsichtlich der Reform der Referenzzinssätze (1. Januar 2020)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2019 angewendet.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der voraussichtlichen erstmaligen Anwendung in Klammern):

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse – Änderung der Definition eines Geschäftsbetriebes“ (1. Januar 2020)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2021)
- Änderungen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten in kurz- und langfristig (1. Januar 2022)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden von der ALBIS Leasing AG überprüft. Mit Ausnahme der Anpassungen im Zuge der Umsetzung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe beziehungsweise für den vorliegenden Konzernabschluss.

Nachfolgend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind. Für die übrigen neuen und geänderten Standards wird mit Ausnahme neuer beziehungsweise modifizierter Anhang-Angaben mit keinen bedeutenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss gerechnet:

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 16 verlängert die Bilanz des Leasingnehmers: Er hat die Nutzungsrechte zu aktivieren und die korrespondierenden Verbindlichkeiten zu passivieren.

Damit die Leasingnehmer die Anforderungen des IFRS 16 erfüllen können, werden Leasinggeber ihnen zusätzliche Daten liefern müssen. Unter den Leasingnehmern der ALBIS Leasing Gruppe sind jedoch wenige dazu verpflichtet, ihrer Finanzberichtserstattung internationale Rechnungslegungsvorschriften zugrunde zu legen.

Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber wurden hinsichtlich des Ansatzes von anfänglichen direkten Kosten (initial direct costs) enger gefasst. Darüber hinaus ergaben sich nur geringfügige Änderungen. Die Vorschriften entsprechen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat IFRS 16 unter Anwendung des vollständig modifizierten retrospektiven Ansatzes zum 1. Januar 2019, ohne Anpassung der Vorjahreszahlen, angewendet.

(a) Auswirkungen der neuen Definition eines Leasingverhältnisses

Die ALBIS Leasing Gruppe hat von der Erleichterung Gebrauch gemacht, bei der erstmaligen Umsetzung des IFRS 16 bestehende Verträge dahingehend neu zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis enthalten ist oder nicht. Die Definition des Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 und IFRIC 4 wird folglich weiterhin auf diejenigen Verträge angewendet, welche vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen wurden.

Der IFRS 16 bestimmt, dass ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet, wenn dieser Vertrag dem Leasingnehmer das Recht zur Beherrschung eines identifizierbaren Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum einräumt und der Leasinggeber im Gegenzug dafür eine Leistung erhält. Das bisherige „Chancen und Risiken“ Modell gemäß IAS 17 und IFRIC 4 wird nicht mehr angewendet.

Die ALBIS Leasing Gruppe wendet den Standard auf sämtliche Verträge an, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen beziehungsweise geändert wurden. Für die Umsetzung des neuen Standards setzte die ALBIS Leasing Gruppe ein Implementierungsprojekt auf, mit dem Ergebnis, dass IFRS 16 den Umfang der Verträge, welche die neuen Kriterien der Leasingdefinition erfüllen, nicht wesentlich beeinflussen wird.

1. Vorherige Operate Leasingverhältnisse

Mit Umsetzung des IFRS 16 ändert sich für die ALBIS Leasing Gruppe die bilanzielle Darstellung von Miet- beziehungsweise Leasingverhältnissen, die nach dem IAS 17 bislang nicht als Operate Leasingverhältnisse in der Bilanz abgebildet wurden.

Mit dem neuen Standard erfasst die ALBIS Leasing Gruppe für sämtliche Leasingverhältnisse (mit Ausnahme der Verhältnisse, für die Erleichterungsvorschriften gelten):

- a) in der Bilanz: ein Nutzungsrecht aus Leasing und hierfür die korrespondierende Verbindlichkeit
- b) in der Gewinn- und Verlustrechnung: im Verlauf Abschreibungen der Nutzungsrechte sowie den Zinsaufwand für die Verbindlichkeiten aus Leasing
- c) in der Kapitalflussrechnung: die Auszahlung für Leasingraten innerhalb des Cashflows, aufgeteilt in Tilgungs- und Zinsanteile unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Gemäß IFRS 16 werden Nutzungsrechte aus Leasing nach IAS 36 auf mögliche Anzeichen für Wertminderungen geprüft.

Von einer Erfassung des Nutzungsrechtes aus Leasing und der zugehörigen Passivierung der Verbindlichkeit aus Leasing wird abgesehen, wenn der zugrunde liegende Vertrag eine Laufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweist oder er von geringem Wert ist. Diese Zahlungen werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

2. Vorherige Finance Leasingverhältnisse

Die wesentliche Neuerung zum IAS 17 bezieht sich auf Leasingverhältnisse, die bisher als Finance Leasing eingeordnet wurden, sowie die Bewertung der vom Leasingnehmer gegenüber dem Leasinggeber abgegebenen Restwertgarantien. IFRS 16 fordert, dass in der Verbindlichkeit aus Leasing nur jener Betrag berücksichtigt wird, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie fällig wird, und nicht wie bisher nach IAS 17 der garantierte Höchstbetrag. Unsere Analyse hat ergeben, dass sich hieraus keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss ergeben.

(b) Auswirkungen auf die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe als Leasingnehmer

Die Unterscheidung in Operate Leasing und Finance Leasing beim Leasingnehmer entfällt. Beim Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte (right of use approach) und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigem Wert (low value leases) und für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingeräumt. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert gilt diese Vereinfachung, auch wenn diese in Summe als wesentlich einzustufen sind. Die Anwendungserleichterungen bestehen in einem Wahlrecht zur Anwendung der Ansatz- und Ausweisivorschriften des IFRS 16.

(c) Auswirkungen auf die Bilanzierung bei der ALBIS Leasing Gruppe als Leasinggeber

IFRS 16 sieht eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operate und Finance Lease-Verträge vor. Diese sind auch weiterhin unverändert bilanziell abzubilden.

Änderungen ergeben sich für die ALBIS Leasing Gruppe bei den Angabepflichten, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den Risiken aus den verbleibenden Rechten an den Leasingobjekten sowie aus einer enger gefassten Definition der anfänglichen direkten Kosten (initial direct costs). Hiervon betroffen sind die den anfänglichen direkten Kosten zurechenbaren Kosten. IFRS 16 reduziert den Umfang der zurechenbaren Kosten, indem dort ausdrücklich keine internen initial direct costs mehr erwähnt werden. Gemäß IAS 17

waren die Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingvertrags zugerechnet werden konnten, den anfänglichen direkten Kosten zurechenbar. In IAS 17.38 wurden ausdrücklich die internen initial direct costs erwähnt. Mit der Einführung des IFRS 16 werden diese um die zusätzliche Bedingung eingeschränkt, dass sie nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie ohne erfolgreichen Abschluss des Leasingvertrags nicht entstanden wären. Damit wird eine unmittelbare Zurechnungsnotwendigkeit zum Neuvertragsabschluss eingeführt. Mit dieser Formulierung hat sich der Umfang der einzubeziehenden anfänglichen Kosten reduziert. Dies mindert die Höhe der Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis, mit der Folge, dass der zugrunde liegende Zinssatz höher ausfällt.

(d) Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die ALBIS Leasing Gruppe hat für die Umsetzung des IFRS 16 den vollständig modifizierten retropektiven Ansatz gewählt. Die Vorjahreswerte müssen hierbei nicht angepasst werden, sondern nur die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2019.

in €	31.12.2018	Anpassungen IFRS 16	1.1.2019
Langfristige Vermögenswerte	117.722	3.646	121.368
Forderungen aus Leasingverhältnissen	87.033	-3.613	83.420
Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	10.017		10.017
Sachanlagen	96		96
Nutzungsrechte aus Leasing	0	7.259	7.259
Immaterielle Vermögenswerte	13.827		13.827
Latente Steuerforderungen	6.749		6.749
Kurzfristige Schulden	54.762	1.311	56.073
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.119		48.119
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	1.311	1.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.138		2.138
Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen	28		28
Sonstige Verbindlichkeiten	2.684		2.684
Steuerrückstellungen	204		204
Sonstige Rückstellungen	1.589		1.589
Langfristige Schulden	107.969	5.948	113.917
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.188		96.188
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	5.948	5.948
Sonstige Verbindlichkeiten	2.058		2.058
Rückstellungen für Pensionen	3.406		3.406
Latente Steuerschulden	6.317		6.317
Eigenkapital	21.073	-3.613	17.460
Gezeichnetes Kapital	18.546		18.546
Kapitalrücklage	690		690
Gesetzliche Rücklagen	1.533		1.533
Andere Gewinnrücklagen	5.276		5.276
Wertminderungsrücklage (IFRS 9)	395		395
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-381		-381
Ergebnisvortrag	-5.047	-3.613	-8.660
Nicht beherrschende Anteile	61		61

Erträge aus Untermietverhältnissen

Der Konzern ist mit der ALBIS Leasing AG Generalmieterin der selbst genutzten Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Nicht genutzte Teile der Immobilie werden auch an konzernfremde Firmen vermietet. Die Einnahmen aus derartigen Untermietverhältnissen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 590.

Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung

Die Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasing sowie die Passivierung der zugehörigen Verbindlichkeiten verlängerten die Bilanz per 31. Dezember 2019 zunächst um T€ 8.084. Die ursprünglich im operativen Cashflow erfassten Leasingzahlungen werden seit Jahresbeginn durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasing sowie die Zins- und Tilgungszahlungen der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Leasing ersetzt. Die hierdurch zusätzlich verursachten Abschreibungen belaufen sich auf T€ 1.359. Sie wurden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst. Die Zinsaufwendungen aus den passivierten Verbindlichkeiten aus Leasing summierten sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 45 und sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst. Während sich die Aufwendungen aus Leasingverträgen bisher in der Regel gleichmäßig über die Laufzeit verteilen, werden diese nun schon zu Beginn des Leasingvertrags ausgewiesen (Front-Loading-Effekt).

Dieser Effekt kehrt sich mit der andauernden Laufzeit vollständig um, so dass über die gesamte Laufzeit betrachtet kein Mehraufwand im Vergleich zur bisherigen Bilanzierung entsteht.

Dieser „Front-Loading-Effekt“ begründete zum 31. Dezember 2019 einen Mehraufwand.

In Anspruch genommene Wahlrechte

IFRS 16 sieht ein Wahlrecht vor, welches es der ALBIS Leasing Gruppe ermöglicht, Leasingverträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (short term lease) oder einem Gesamtwert von unter \$ 5.000 (low value asset) weiterhin nicht zu aktivieren. Die ALBIS Leasing Gruppe wendet dieses Wahlrecht konzernweit und einheitlich für alle Leasingverträge an. Für als short term lease klassifizierte Leasingverträge fielen zum 31. Dezember 2019 Aufwendungen in Höhe von T€ 16 an und für Leasingverträge von low value assets Aufwendungen in Höhe von T€ 30.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Mit IFRS 23 erfolgt eine Klarstellung bezüglich der Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragsteuerpositionen.

Diese unsicheren Ertragsteuerpositionen entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf einen spezifischen Geschäftsvorfall nicht eindeutig ist und von der Interpretation der Steuerbehörde abhängt, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung jedoch noch nicht bekannt ist.

Bilanziell sind derartige Unsicherheiten bei Steuerschulden oder -ansprüchen nur zu berücksichtigen, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen erlangen.

Die Beurteilung ist immer dann anzupassen, sobald sich Tatsachen oder Umstände verändern, die zuvor Grundlage für die ursprüngliche Beurteilung waren. Analog ist zu verfahren, wenn neue Informationen vorliegen.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze / -kreis

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert. Als Folge der Anwendung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften waren Steuerabgrenzungen vorzunehmen, die mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst wurden.

Der Konzernabschluss enthält die ALBIS Leasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt; sie Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2019 einbezogen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %		Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis ⁽¹⁾ in T€
	direkt	indirekt		
Einbezogene verbundene Unternehmen				
(01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,00		9.561	4.405
(02) ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg		100,00	755	22
(03) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100,00	31	148
(04) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg		100,00	725	-25
(05) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100,00	281	536
(06) Orange Finance S.A., Compartment I HiT Leases, Luxemburg		0,00	0	65
(07) Hanse Finance S.A., Compartments Kogge, HiT Leases II und Kontor, Luxemburg		0,00	0	204

¹⁾Die Jahresergebnisse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind nach HGB ausgewiesen; bei der Orange Finance S.A. und der Hanse Finance S.A. handelt es sich um das IFRS-Ergebnis.

Hanse Finance S.A.

Die Hanse Finance S.A., mit den Compartments Kogge, HiT Leases II und Kontor, wird seit 2018 in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S.A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S.A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Orange Finance S.A.

Mitte Februar 2019 wurde bei der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ eingerichtet, über das die bei der Orange Finance S.A. bestehenden Finanzierungen, Compartment „HiT Leases II“ abgelöst wurden.

Die Orange Finance S.A. wurde am 15. Februar 2019 entkonsolidiert.

Die Orange Finance S.A. wurde zuvor in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es bestand kein Beteiligungsverhältnis, sondern gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hatte die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Orange Finance S.A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen konnte. Die Orange Finance S.A. war – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht zu berücksichtigen.

2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises

2.4.1 Erstkonsolidierung

Im Geschäftsjahr wurden keine Gesellschaften erstmals konsolidiert.

2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierung

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen konzerninternen Umstrukturierungen.

2.4.3 Entkonsolidierung

Die Orange Finance S.A. wurde am 15. Februar 2019 entkonsolidiert.

Weitere Abgänge aus dem Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2.4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wir nehmen die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Wir haben mögliche Reaktionen und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert. Die aktuelle Lage hat uns noch nicht veranlasst, unsere Planungen oder Prognosen anzupassen. Die ersten zwei Monate des Jahres 2020 verliefen plangemäß. Sollte die Entwicklung in den Folgemonaten (ab April 2020) unsere betrieblichen Abläufe oder die unserer Geschäftspartner beeinträchtigen, wird sich dies auch in der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft zeigen. Den Umfang der Auswirkungen können wir gegenwärtig nicht quantifizieren. Wir warten die Entwicklung zunächst ab und passen – wenn erforderlich – unsere Prognosen im späteren Verlauf des Jahres an.

Am 25. Februar 2020 stellte die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen, im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG im Sommer 2018 eine Schadensausgleichsrechnung, die nach derzeitiger rechtlicher Würdigung einer Anwaltskanzlei als nicht substantiiert bewertet wurde. Eine detaillierte Prüfung wurde nach Eingang der geforderten Nachweise in Auftrag gegeben. Die Schadensausgleichsansprüche von rund T€ 300 umfassen rechtliche und sonstige Beratungsleistungen sowie Reisekosten. Die von der ALBIS Leasing AG mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Anwälte sind der Auffassung, dass eventuell berechnete Schadenersatzansprüche durch Regressforderungen gegenüber Dritten oder gegenüber der für derartige Fälle abgeschlossenen D&O-Versicherung gedeckt sind. Im Übrigen hat die Gesellschaft die im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg im Januar 2019 auferlegten Rechtsanwaltskosten der Manus Vermögensverwaltung fristgerecht bezahlt.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2019 vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

2.5 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor. Daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, wenn die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.5).

3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IFRS 16 weiterhin als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 46 Monaten. Hierbei handelt es sich um Teil- und Vollamortisationsverträge sowie um Mietkaufverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IFRS 16.62). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IFRS 16.70c sind in die Bilanzierung des Finance Leasing ebenso einzubeziehen wie die initial direct costs nach IFRS 16.69.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Finanzerträge werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für zahlungsgestörte Leasingverträge auf Grundlage der auf historischen Daten basierenden Ausfallklassen gebildet. Dabei erfolgt die Einteilung in Ausfallklassen anhand der Altersstruktur der Forderungen. Den einzelnen Ausfallklassen wird jeweils eine prozentuale Wertberichtigungsquote zugeordnet, die auf Erfahrungswerten beruht. Zusätzlich wird auf die Portfolien der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH im Segment „Leasing für Investitionsgüter“ ein pauschaler Abschlag für die darin enthaltenen latenten Risiken vorgenommen.

Zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf Leasingforderungen werden gebildet, wenn nach Kündigung eines Leasingvertrags sowie Sicherung und Bewertung des Leasingobjekts absehbar ist, dass die Forderungen aus dem Leasinggeschäft nicht in voller Höhe realisiert werden können (siehe unter 5.4.4).

3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des von ihr und ihren Töchterunternehmen genutzten Bürogebäudes in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 wird das zuvor als Operate Leasing eingestufte Mietverhältnis als Nutzungsrecht aus Leasing in Höhe seiner Nettoverbindlichkeit aktiviert und über die restliche Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge über nicht selbst genutzte Teilbereiche des Gebäudes werden auch unter IFRS 16 weiterhin als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert. Die betreffenden Gebäudeteile werden bei der ALBIS Leasing Gruppe im Anlagevermögen geführt und linear abgeschrieben (IFRS 16.84).

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat Büros in der Aachener Straße 1006-1012, Köln, und in der Oskar-Schlemmer-Straße 11, München, angemietet. Unter Anwendung des IFRS 16 wird für beide Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Mietvertrags linear abgeschrieben.

3.3.3 Bilanzierung von sonstigen Leasing- und Mietverträgen mit der ALBIS Leasing Gruppe als Mieter beziehungsweise Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing Gruppe ist Leasingnehmer beziehungsweise Mieter diverser IT-Ausstattungen: Drucker, Server und Telefonanlage für die Ifflandstraße 4, Hamburg. Darüber hinaus bestehen diverse Pkw-Leasingverträge, vorwiegend für Mitarbeiter des Vertriebs.

Unter Anwendung des IFRS 16 wird für die Leasing- und Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Leasing- beziehungsweise Mietvertrags linear abgeschrieben.

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter \$ 5.000 von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab, und macht Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

3.4 Finanzanlagen

Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wird ein Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, erfolgt der erstmalige Ansatz zuzüglich Transaktionskosten.

Die Folgebewertung richtet sich nach der gewählten Kategorie. Finanzanlagen, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unter 3.5).

Die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden, sofern nicht die Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, bis zum Zeitpunkt des Abgangs direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten nach zuvor erfassten Wertminderungen erfolgt bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam. Während die Zuschreibung bei Eigenkapitaltiteln generell erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst wird.

Finanzanlagen, für die der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Finanzanlagen.

3.5 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle, liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen und aus einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

3.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (cost model). Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert. Der aus dem Verkauf resultierende Ertrag oder Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z.B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten) werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre
Fuhrpark	4 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3 bis 15 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass Abschreibungsmethode und Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes wird durch den Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft festgelegt (siehe unter 3.8).

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

3.7.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft (siehe unter 3.8).

Die ALBIS Leasing Gruppe plant für die Jahre 2020 / 2021 Investitionen in ihre Basissoftware.

Die Investitionen begründen ein aktivierungsfähiges Wirtschaftsgut, das nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist.

3.7.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar (siehe unter 2.3).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird (siehe unter 3.8). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als das operative Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen *Gastronomie- und Großküchentechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte, Maschinen/Anlagen, Flurfördertechnik, Werkstattausrüstung, Medizintechnik, Büro- und Telekommunikation*. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts dürfen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert höher ist als der Buchwert, verzichtet die Gesellschaft auf die Ermittlung des Nutzungswertes.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und des Nutzungswertes stellt die Gesellschaft auf den Barwert der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung ab (Discounted Cashflow-Methode). Die der Discounted Cashflow-Methode zur Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen und internen Planungen, wobei von einem Planungshorizont von fünf Jahren ausgegangen wird. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen (für den beizulegenden Zeitwert lediglich dann, wenn diese auch von einem potenziellen Käufer vorgenommen würden), Marktanteil, Wachstumsraten des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z. B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Wachstumsrate der ewigen Rente spiegelt die langfristigen Erwartungen an das Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider und wurde mit 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) berücksichtigt.
- Die Wachstumsrate des Mittelzu- und Mittelabflusses beruht auf den Planungen der Entwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Abhängigkeit vom derzeitigen Marktumfeld, von der strategischen Ausrichtung sowie von der angenommenen Entwicklung der Kosten. Dabei wurde ausschließlich das organische Wachstum betrachtet. Geplante Akquisitionen, die ein potenzieller Käufer nicht auch vornehmen würde, wurden aus den Planungen eliminiert.
- Zur Berechnung des Zeitwerts (im Rahmen des Ertragswertverfahrens) wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2019 abgezinst. Dieser betrug 6,85 % (Vorjahr 6,53 %) im kurzfristigen Bereich und steigt vor Wachstumsabschlag gestaffelt bis auf 6,69 % (Vorjahr 7,33 %) im Bereich der ewigen Rente nach Steuern.
- Die berechneten Verkaufskosten wurden in Abhängigkeit vom ermittelten Firmenwert als Marge auf diesen errechnet und repräsentieren damit die größenabhängigen Kosten einer Transaktion.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswertes als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (mittels Ertragswertverfahren/DCF-Verfahren) der Gruppe von CGU (des operativen Segments) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Neugeschäftsvolumen: Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

Marge: Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die im aktuellen Geschäftsjahr, vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die Margen wurden aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der in den Margen berücksichtigten Entwicklung der Zusatzerlöse angepasst.

Kosten: Die Kosten (Personalkosten, Kosten zur Anbahnung und Abwicklung des Leasinggeschäfts u.a.) sind sowohl vom Umfang des Neugeschäfts als auch von der Entwicklung des Leasingportfolios (Bestand aus Vorjahren zuzüglich Neugeschäft) der CGU abhängig. Für die Kostenplanung werden – ausgehend von der Neugeschäftsplanung – Prognosen für die Abwicklung des Leasingbestands und die Kostenentwicklung im Zeitablauf herangezogen.

Kapitalisierungszins: Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markteinschätzungen für die der CGU zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (weighted average cost of capital) geschätzt. Der Zinssatz wurde um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGU zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

Schätzungen der Wachstumsraten: Für den Schätzwert wurde die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2019 gemäß den Angaben des BDL-Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen e.V. (Stand Dezember 2019) herangezogen.

Sensitivitätsanalyse: Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

3.8 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzwert. Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion. Unter dem Nutzwert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (siehe unter 3.7.2).

Liegt ein Anhaltspunkt dafür vor, dass eine Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird diese Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.9 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ein Ausweis in dieser Position erfolgt, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (einschließlich gegebenenfalls direkt zurechenbarer Schuldposten) vorliegen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden sollen und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen eines langfristigen zur Veräußerung bestimmten Vermögenswertes beziehungsweise einer Veräußerungsgruppe ist, dass die zuständige Managementebene geplant und beschlossen hat, den Vermögenswert zu verkaufen und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Der Angebotspreis muss in einem angemessenen Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert stehen. Außerdem muss die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (discontinued operation) handelt es sich um einen Vermögenswert, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Vermögenswert einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern nicht eine der Bewertungsausnahmen des IFRS 5.5 anzuwenden ist, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis vor Steuern dieser Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

3.10 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie „liabilities at amortised cost“ zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet (siehe unter 3.5).

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

3.12 Erlösrealisierung

Umsatzerlöse werden bei Erbringung der Leistung beziehungsweise bei Nutzungsüberlassung realisiert. Sie werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise abgezogen.

Bei bestimmten Lieferungen ist eine Übernahmebestätigung durch den Erwerber notwendig. Bei diesen Lieferungen wird der Umsatz nach Zustimmung des Käufers realisiert.

3.13 Zinserträge/Zinsaufwand

Zinserträge und Zinsaufwand werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

3.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Nettosteuer-aufwand / -ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzieren latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

3.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Wesentliche Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Nachgeschäftserlöse (IFRS 16.70c) und der damit einhergehenden Latenten Steuern sowie Latenter Steuern auf Verlustvorträge sind unter 3.16 dargestellt.

3.16 Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, den Ansatz erzielbarer Restwerte im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden bei drei Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe (ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH) die Nachgeschäftserlöse, die nicht durch einzelvertragliche Rückkaufsvereinbarungen der Lieferanten begrenzt wurden, neu geschätzt und einheitlich auf 16 % der Anschaffungskosten festgelegt. Die Anpassung wurde auch vor dem Hintergrund eines inzwischen vereinheitlichten Geschäftsmodelles vorgenommen. Die von den drei Gesellschaften fortlaufend überwachten Nachgeschäftserlöse können statistisch entsprechend unterlegt werden. Die Neueinschätzung bewirkte gegenüber dem 31. Dezember 2018 einen um rund € 2,2 Mio. geringeren Ansatz von Nachgeschäftserlösen in den Finance Lease Forderungen.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert siehe auch unter 3.7.2, zu den Annahmen bei rückständigen Leasingverträgen siehe unter 5.4.4)

Kalkulierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können. Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis der erwarteten Werte berücksichtigt. Erlöse werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 0,4 Mio. direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,1 Mio. verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

4.2 Nutzungsrechte aus Leasing

Die Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16 zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2019
Gebäude	6.926	633	0	1.195	6.364
Fuhrpark	285	0	0	143	142
Betriebs – und Geschäftsausstattung	48	192	0	21	219
Gesamt	7.259	825	0	1.359	6.725

Gebäude

Die Zugänge betreffen das gemietete Gebäude der Hauptniederlassung in der Ifflandstraße 4, Hamburg, sowie angemietete Büroräume in Köln und München.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, Hamburg, ist bis zum 31. Oktober 2025 befristet, der für das Büro in München bis zum 31. Januar 2024 und der für das Büro in Köln bis zum 31. Januar 2024. Alle drei Mietverträge können per Option um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Fuhrpark

Die Gesellschaft least den Pkw-Bestand für die Mitarbeiter des Vertriebs, um eine effiziente und rollierende Erneuerung des Fuhrparks zu gewährleisten.

Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten von maximal 36 Monaten und beinhalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Zugang betrifft die für die Ifflandstraße 4, Hamburg, gemietete Telefonanlage. Der Leasingzeitraum beträgt genau 60 Monate. Etwaige Verlängerungsoptionen sind nicht vereinbart.

4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

4.4 Forderungen aus Operate Leasingverhältnissen (IFRS 16.53f)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2019 in €	Laufzeiten			Gesamt 2019
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Mindestleasingzahlungen	357.308	960.038	0	1.317.346

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2018 in €	Laufzeiten			Gesamt 2018
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Mindestleasingzahlungen	438.611	267.953	0	706.564

4.5 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen (IFRS 16.62)

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkauforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2019 in €	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
Zukünftige Raten	63.628.356	115.919.189	1.314.200	180.861.745	136.680.347
+ Garantierte Restwerte	0	0	0	0	500.683
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.852.272	7.448.346	0	13.300.618	15.269.196
= Bruttoinvestition	69.480.628	123.367.535	1.314.200	194.162.363	152.450.226
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-8.871.585	-8.784.152	-8.589	-17.664.326	-15.635.466
= Nettoinvestition	60.609.043	114.583.383	1.305.611	176.498.037	136.814.760
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.547.360	-7.060.277	0	-12.607.637	-14.799.564
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	55.061.683	107.523.106	1.305.611	164.756.030	122.015.196

Von den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen in Höhe von € 176,5 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,3 Mio. überfällig. Hier-von waren Forderungen in Höhe von € 3,0 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,3 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

Von den zum 31. Dezember 2018 bestehenden Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen in Höhe von € 136,8 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,6 Mio. überfällig. Hier-von waren Forderungen in Höhe von € 2,9 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,7 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

4.6 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

4.6.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	275	184	57	402
Abschreibungen	180	124	70	234
Buchwerte	95			168

2018 in T€	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	495	65	285	275
Abschreibungen	421	45	286	180
Buchwerte	74			95

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i.V.m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.6.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasing. Diese werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	10.016	9.656	10.016	9.656

2018 in T€	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	9.360	10.016	9.360	10.016

4.7 Immaterielle Vermögenswerte

4.7.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	502	463	185	780
Abschreibungen	235	30	0	265
Buchwerte	267			515

2018 in T€	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	481	83	62	502
Abschreibungen	272	26	63	235
Buchwerte	209			267

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.7.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung entwickelten sich wie folgt:

2019 in T€	1.1.2019	Zugänge 2019	Änderungen im Konsolidierungskreis 2019	Abschreibungen 2019	31.12.2019
ALBIS HiTec Leasing GmbH	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

2018 in T€	1.1.2018	Zugänge 2018	Änderungen im Konsolidierungskreis 2018	Abschreibungen 2018	31.12.2018
ALBIS HiTec Leasing GmbH	13.560	0	0	0	13.560
	13.560	0	0	0	13.560

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts (siehe unter 3.7.2 und 3.8) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des operativen Segments „Vertriebsleasing“ betrug zum 31. Dezember 2019 € 105 Mio. (Stufe 3, siehe unter 5.4.2).

Zum 31. Dezember 2019 führte der Konzern seine jährliche Prüfung auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft. Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert seines Eigenkapitals.

Der erzielbare Betrag der CGU wird als höherer Wert vom beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf Finanzplänen, die vom Management für einen Detailzeitraum von fünf Jahren genehmigt wurden. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Cashflow-Prognosen um die nicht von einem potenziellen Käufer durchgeführten Investitionen angepasst. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 6,85 % im kurzfristigen Bereich und steigt gestaffelt bis auf 6,69 % (Vorjahr 7,33 %) im Bereich der ewigen Rente. Bestandteil des Abzinsungssatzes ist ein risikofreier Zins, der aus der Basiszinskurve zum Jahreswechsel entnommen wurde, im kurzfristigen Bereich -0,67 % beträgt und gestaffelt bis auf 0,17 % im Bereich der ewigen Rente steigt. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten.

Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente). Die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt nach Angaben des BDL-Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (Stand Dezember 2019) durchschnittlich 4,6 %. Vor 2010 waren die Wachstumsraten – als Folge der Finanzkrise – niedriger. Unter Einbeziehung des Jahres 2008, dem Jahr mit den höchsten Leasinginvestitionen vor der Finanzkrise,

ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum von 2,1 %. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider. In die Cashflow-Prognosen fließen sowohl Vergangenhewerte als auch zukünftig erwartete Marktentwicklungen ein.

4.8 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte sanken von € 3,5 Mio. auf € 3,4 Mio.

Die Sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (€ 1,7 Mio.) sowie debitorische Kreditoren (€ 0,6 Mio.). Zudem bestehen Forderungen aus unterwegs befindlichen Zahlungen für angekaufte Forderungen in Höhe von € 0,4 Mio., Vermögenswerte aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 0,4 Mio., geleistete Anzahlungen für Leasingobjekte in Höhe von € 0,1 Mio. sowie Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 0,1 Mio.

4.9 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %), bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %) zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 3,7 Mio. (Vorjahr € 3,3 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

Zum Bilanzstichtag wurden passive Latente Steuern in Höhe von € 5,5 Mio. (Vorjahr € 6,3 Mio.) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft erfasst die ALBIS HiTec Leasing Gruppe gemäß IAS 17.36 ff. sämtliche Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing und setzt diese als Forderungen an. Aus dem Ansatz dieser Forderungen ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine temporäre Differenz gegenüber der Steuerbilanz in Höhe von € 10,2 Mio. (Vorjahr € 16,6 Mio.). Unter Anwendung des genannten Steuersatzes wurden gemäß IAS 12.47 zum 31. Dezember 2019 passive Latente Steuern in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr € 5,4 Mio.) ermittelt.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um € 0,8 Mio. wurde gemäß IAS 12.58 ergebniswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von T€ 23.634 (Vorjahr T€ 23.488) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von T€ 28.568 (Vorjahr T€ 29.045). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 1.452 (Vorjahr T€ 1.475) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.175 (Vorjahr T€ 2.109). Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in Höhe von T€ 3.682 (Vorjahr T€ 3.265) aktiviert.

4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der im Jahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 1.532.448 neuen Stückaktien über einen Nennwert von einem Euro.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage muss mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Die Hauptversammlung am 12. Juli 2019 entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entsprach einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 621 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Minderung des Eigenkapitals um € 3,4 Mio. ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des IFRS 16 zurückzuführen. Gegenüber dem bisher geltenden IAS 17 ist bei der Aktivierung anfänglicher direkter Einzelkosten (initial direct costs) restriktiver vorzugehen. Die Anpassungen setzte die ALBIS Leasing AG im Wege der retrograd modifizierten Anpassung um. Bilanzverkürzend wurden die Forderungen aus Leasingverhältnissen und korrespondierend das Eigenkapital (Ergebnisvortrag) um € 3,6 Mio. gemindert.

Der Konzernjahresüberschuss erhöhte das Kapital um € 1,7 Mio.

Der Verbrauch der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9 kürzte das Eigenkapital um € 0,4 Mio. Eigenkapitalsenkend wirkten auch die Entkonsolidierung der Orange Finance S.A. (€ – 0,2 Mio.) sowie versicherungsmathematische Verluste (€ – 0,1 Mio.). Die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der ALBIS Leasing AG und der ALBIS Direct Leasing GmbH.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 30 (Stiftungskapital bei der Hanse Finance S.A.) entfallen keine Gewinnanteile.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stückaktien sind alle mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 18.546.000,00 (Euro achtzehn Millionen fünfhundertsechszwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist abgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögenswerten;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
 - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

(4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

4.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31.12.2019 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.102	119.026	255	188.383
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.335	5.433	0	6.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.150	0	0	1.150
Sonstige Verbindlichkeiten	3.515	1.045	0	4.560
	75.102	125.504	255	200.861

Zusammensetzung zum 31.12.2018 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.119	96.188	0	144.307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.138	0	0	2.138
Sonstige Verbindlichkeiten	2.684	2.058	0	4.742
	52.941	98.246	0	151.187

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Refinanzierungslinien in Höhe von € 105,5 Mio. (Vorjahr € 78,2 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S.A. Die Hanse Finance S.A. refinanziert das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft. In 2019 wurde zusätzlich ein Covered Loan von der ING-DiBa AG in Höhe von € 50,0 Mio. in Anspruch genommen. Weitere Refinanzierungen liefen über die Nord LB sowie die Sparkasse Bremen.

Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Verbindlichkeiten betreffen ausstehende Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen, für die nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert wurden.

Bei erstmaliger Anwendung wurden die Verbindlichkeiten aus Leasing mit dem gewichteten Durchschnittswert des Grenzkapitalzinssatzes in Höhe von 0,61 % auf ihren Nettowert abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Verbindlichkeiten aus dem Operate Leasingverhältnis, die zum Ende des dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres ausgewiesen wurden, und den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten beträgt T€ 7.259.

Von dem praktischen Behelf nach IFRS 16.C3 hat das Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung einer Leasingverbindlichkeit werden vom Konzern die vertraglich vereinbarten Zahlungen zugrunde gelegt und zu Vertragsbeginn mit einem einheitlichen Zinssatz (dem Grenzkapitalzinssatz) auf ihren Nettowert abgezinst. Sonderzahlungen werden der Leasingverbindlichkeit hinzugerechnet, während Preisnachlässe und sonstige Boni abgezogen werden. Variable Bestandteile der Leasingzahlungen, die nicht dem Leasinggegenstand selber zugeordnet werden können, werden aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeit herausgerechnet.

In diesem Zusammenhang wurden Mietnebenkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 146 nicht in die Bemessungsgrundlage der Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Leasing folgende Struktur auf:

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2019	kurzfristig	langfristig
Gebäude	6.402	1.167	5.234
Fuhrpark	146	112	35
Betriebs – und Geschäftsausstattung	220	56	164
Gesamt	6.768	1.335	5.433

Der Zinsaufwand aus der Tilgung der passivierten Leasingverbindlichkeiten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 43.

(zur „Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16“, siehe unter 4.2)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Kautionen in Höhe von € 2,1 Mio., kreditorische Debitoren in Höhe von € 0,7 Mio., Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von € 0,4 Mio. sowie Verbindlichkeiten von zum Stichtag abgegrenzten, zu leistenden Leasingzahlungen in Höhe von € 0,1 Mio. Des Weiteren sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten Abwicklungskosten des forfaitierten Forderungsbestandes (€ 0,4 Mio.), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (€ 0,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (€ 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen in Höhe von € 71,0 Mio. (Vorjahr € 35,7 Mio.) mit festen Zinssätzen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem neu hinzugekommenen Covered Loan der ING-DiBa AG in Höhe von € 50,0 Mio.

Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

4.12 Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Berichtsjahr Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 223 Mio. abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (siehe unter 3.5). Der beizulegende Zeitwert ist negativ und wurde in Höhe von T€ 232 bilanziert.

Die Zinsswaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen maximal bis zum 19. Januar 2026.

4.13 Rückstellungen für Pensionen

Für berechnete Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanwartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 3.278 (Vorjahr T€ 3.213) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 12,56 Jahre (Vorjahr 12,25 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,01 % (Vorjahr 1,73 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBIS Direct Leasing GmbH eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 203 (Vorjahr T€ 193) unverfallbare Anwartschaften. Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 8,52 Jahre (Vorjahr 8,63 Jahre). Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,01 % (Vorjahr 1,73 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaft nicht berücksichtigt.

Versorgungsverpflichtung in €	2019	2018
Versorgungsverpflichtung zum 1.1.	3.406.029	3.502.913
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand	57.318	53.919
+ Erfolgsneutrale Gewinne / Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	50.981
./.. Erfolgsneutrale Verluste / Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	286.228	-61.464
+ ./.. Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	-122.425	4.579
./.. Geleistete Rentenzahlungen	-145.479	-144.899
Bilanzwert 31.12.2019	3.481.671	3.406.029

Die Versorgungsverpflichtungen teilen sich wie folgt auf die Gesellschaften ALBIS Leasing AG und ALBIS Direct Leasing GmbH auf:

Entwicklung 2019

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2019	3.212.871	193.158
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	54.108	3.210
+ Gewinne / Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+./.. Gewinne / Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen	274.420	11.808
+ Erfahrungsbedingte Gewinne	-132.801	10.376
./.. Geleistete Rentenzahlungen	-130.819	-14.660
Bilanzwert 31.12.2019	3.277.779	203.892

Pensionsaufwand IAS 19.57 (c)	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	54.108	3.210
./.. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+./.. Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	141.619	22.184
+./.. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96)	0	0
+./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)	0	0
Gesamtaufwand 2019	195.727	25.394

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.481.671 (Vorjahr € 3.406.029).

Für das kommende Jahr werden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2020 in €

ALBIS Leasing AG	151.466
ALBIS Direct Leasing GmbH	14.781
Erwartete Zahlungen insgesamt in 2020	166.247

Entwicklung 2018

Fortschreibung Bilanzansatz in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Bilanzwert zum 1.1.2018	3.300.269	202.644
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand (Zinsaufwand)	50.837	3.082
+ Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	47.168	3.813
./. Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen	-58.980	-2.484
./. Erfahrungsbedingte Gewinne	4.533	46
./. Geleistete Rentenzahlungen	-130.956	-13.943
Bilanzwert zum 31.12.2018	3.212.871	193.158

Pensionsaufwand IAS 19.57 (c) in €	ALBIS Leasing AG	ALBIS Direct Leasing GmbH
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	50.837	3.082
./. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+ ./. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-9.629	931
+./.. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96)	0	0
+./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)	0	0
Gesamtertrag/-aufwand 2018	41.208	4.013

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entsprach der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.406.029 (Vorjahr € 3.502.913).

Für das Jahr 2019 wurden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2019 in €

ALBIS Leasing AG	157.904
ALBIS Direct Leasing GmbH	14.074
Erwartete Zahlungen insgesamt in 2019	171.978

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2019 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in €	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in €
Abzinsungssatz	0,5	-202.879	223.491
Künftige Rentenanpassung	0,5	222.745	-204.529

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

4.14 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2019
Körperschaftsteuer	87	0	55	0	32
Gewerbesteuer	117	0	89	0	28
Gesamt	204	0	144	0	60

Sonstige Rückstellungen in T€	1.1.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2019
Tantiemen, Löhne und Gehälter	722	443	661	5	499
Jahresabschlusskosten	327	332	336	25	298
Urlaubsansprüche	151	134	151	1	133
Provisionen	219	306	168	51	306
Ausstehende Rechnungen	71	56	66	8	53
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	83	19	0	0	102
Beratungskosten	2	0	2	0	0
Übrige	15	110	15	0	110
Gesamt	1.590	1.400	1.399	90	1.501

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

4.15 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie der Zinsüberschuss des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Zinsergebnis aus Finance Leasing	7.830	6.544
Risikovorsorge	-1.294	-985
Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge	6.536	5.559
Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing	7.893	6.135
Leasing-/Vermieterlöse aus Operate Leasing	590	589
Vermietungstypischer Aufwand	0	-316
Ergebnis aus dem Leasinggeschäft	15.018	11.967

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4, Hamburg, an konzernfremde Dritte, im Konzern keine Operate Leasinggeschäfte mehr.

Das Leasing-/Vermieterergebnis aus Finance Leasing betrug € 7,9 Mio. (Vorjahr € 6,1 Mio.).

Das Leasing-/Vermieterergebnis aus Operate Leasing in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) und die vermietungstypischen Aufwendungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) blieben nahezu unverändert und betrafen überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg.

Mit der Vermietung von Büroflächen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr T€ 590 (Vorjahr T€ 589) vereinnahmt. Aus unkündbaren Mietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 1.317 (Vorjahr T€ 707) erwartet.

Der vermietungstypische Aufwand fiel an für die fremdvermieteten Flächen in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Dieser entfällt durch die Aktivierung des right of use gemäß IFRS 16.

Im Berichtsjahr wurde durch die neue Standardsetzung des IFRS 16 kein Mietaufwand (Vorjahr T€ 1.143) aufwandswirksam erfasst.

4.16 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2019	2018
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	2.721	2.317
Erträge aus Schadensregulierungen / Versicherungen	1.786	1.356
Abwicklungsbedingte Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe	644	1.375
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	434	444
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	213	228
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90	115
Erträge aus der Ablösung des Altportfolios der LGH	79	151
Übrige Erträge	256	536
Gesamt	6.223	6.522

Die Erträge aus Wartung und Versicherung sowie die Erträge aus Schadensregulierungen / Versicherungen sind typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts, die sich im Berichtsjahr positiv entwickelt haben.

Die abwicklungsbedingten Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe ergeben sich, nach nun weitgehender, vertragsgemäßer Abwicklung des verbliebenen Portfolios in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“, aus der erfolgreichen Verwertung von Leasinggütern.

4.17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2019	2018
Rechts- und Beratungskosten	1.248	886
Wartungskosten und EDV-Bedarf	659	544
Kfz-Kosten	520	319
Fremdarbeiten	468	637
Händlerboni	427	309
Abschluss- und Prüfungskosten	384	355
Auskünfte	374	159
Nebenkosten Geldverkehr	303	577
Werbekosten	264	265
Versicherungen / Beiträge	162	158
Druckerzeugnisse / Prospekte / Anzeigenkosten	159	86
Personalsuche	158	110
Aufsichtsratsvergütungen	152	138
Reisekosten	139	119
Raumkosten	138	61
Gerichtskosten	124	130
Porto, Telefon	95	114
Bürobedarf	81	33
IT & Kommunikation	74	89
Bewirtung	57	47
Tagungen und Schulungen	48	55
Onlinedienste	37	35
Buchführungskosten	26	26
Repräsentationen / Veranstaltungen	6	16
Nachmietbeteiligungen	0	274
Inkassokosten	0	168
Mieten	0	1.142
Übrige Aufwendungen	166	392
Gesamt	6.269	7.244

Nach Umsetzung der IFRS 16 entfallen die Mietaufwendungen für den Sitz der ALBIS Leasing Gruppe. Nutzungsrechte am Gebäude wurden aktiviert.

Die Rechts- und Beratungskosten stiegen insbesondere aufgrund der in 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung und der dort beschlossenen und im Jahr 2019 durchgeführten Sonderprüfung.

4.18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in T€	2019	2018
Kurzfristige Zinsen	447	453
	447	453

4.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€	2019	2018
Bankzinsen	450	257
Kurzfristige Zinsen	508	775
	958	1.032

4.20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der Liability-Methode kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung.

in T€	2019	2018
Latente Steuern (Ertrag)	-160	-2.645
Latente Steuern (Aufwand)	1.130	1.925
Tatsächlicher Steueraufwand	14	51
Steuern für Vorjahre	12	92
	996	-577

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 3,7 Mio. (Vorjahr € 3,3 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

Die Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.741	3.248
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2018: 32,275 %)	885	1.048
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-885	-1.048
Tatsächlich angefallene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	51
Periodenfremde Ertragsteuern	12	92
Sonstige Effekte	970	-720
Ertragsteuern	996	-577

Ausgehend von dem positiven Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2019 wurde rechnerisch eine Steuernachzahlung ermittelt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verlustvorträge sowie der steuerlichen Sonderposten ergibt sich für das Berichtsjahr jedoch keine Steuerbelastung.

Die sonstigen Effekte beinhalten steuerfreie Erträge und Effekte steuerlicher Latenz.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Insbesondere für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften (Zugang und Kosten) wichtig. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht. Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der erweiterten Kapitalquote (Verhältnis zwischen erweitertem Haftungskapital und Risikoaktiva). Die Eigenmittel für den Konzern setzen sich aus dem Grundkapital in Höhe von € 18.546.000 (Vorjahr € 18.546.000) – bei einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von € 9.465.987 (Vorjahr € 5.046.758) – und den Rücklagen in Höhe von € 8.584.241 (Vorjahr € 7.512.353) zusammen.

5.2 Derivative Finanzinstrumente / Zinsderivate

Das Zinsrisiko der ALBIS Leasing Gruppe äußert sich im Wesentlichen in Marktwertschwankungen von Leasingforderungen, die sich im eigenen Portfolio befinden. Der Marktwert der Leasingforderungen, die auf Grundlage eines für die Laufzeit des Leasinggeschäfts fixierten Zinssatzes kalkuliert und abgeschlossen werden, reagiert auf Schwankungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko zeigt sich, wenn entweder die Leasingforderungen noch während der Laufzeit veräußert werden sollen oder aber ihre Refinanzierung zu variablen Zinssätzen abgeschlossen wird. In diesem Fall steht den aus den Leasingforderungen unveränderten Zinserträgen ein veränderlicher Zinsaufwand, im ungünstigen Fall ein höherer Zinsaufwand, gegenüber.

Zinnsicherungsgeschäfte sollen bei der ALBIS Leasing Gruppe nur abgeschlossen werden, wenn ein Grundgeschäft zu einer entsprechenden offenen Risikoposition führt. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio in Höhe von € 102,0 Mio. der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Hanse Finance S.A. zugeordnet. Das Forderungsportfolio teilt sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf und wird durch einen Zinsswap gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG sowie die LBBW vertraglich vorgegeben.

Die Konzerngesellschaften hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 folgende Zinsswapgeschäfte geschlossen:

in € Gesellschaft	Nominalvolumen	Marktwert
Hanse Finance S.A.	223.415.682	-232.227
	223.415.682	-232.227

5.3 Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine offenen Positionen.

5.4 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

5.4.1 Vermögenswerte gemäß IFRS 9

Angaben zum 31. Dezember 2019

Finanzinstrumente Angaben in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.432	0	10.432	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n.a.	176.498	0	0	176.498
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.647	0	1.647	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	1.592	0	1.592	0
Nutzungsrechte IFRS 16	n.a.	6.725	0		6.725
		196.989	0	12.671	183.318
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.150	0	1.150	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	188.382	0	188.382	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	4.267	0	4.267	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	232	232	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing IFRS 16	n.a.	6.768	0	0	6.768
		200.799	232	193.799	6.768

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n.a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

Angaben zum 31. Dezember 2018

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IAS 17
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.729	0	10.729	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n.a.	136.814	0	0	136.814
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.084	0	2.084	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	1.977	0	1.977	0
		151.604	0	14.790	136.814
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.138	0	2.138	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	144.308	0	144.308	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	4.473	0	4.473	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	28	28	0	0
		150.947	28	150.919	0

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n.a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

5.4.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

- Stufe 1 Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.).
- Stufe 2 Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.).
- Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.).

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	232	0	232	28

Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der Ein-Monats EURIBOR zugrunde gelegt.

5.4.3 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschriebenen Forderungen eingestuft.

31.12.2019 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wertberichtigungen	Nettogewinne
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	13.061	0	-1.689	395
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-5.741	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-232	0	-232

31.12.2018 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wertberichtigungen	Nettogewinne
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	12.254	0	-1.136	150
Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.289	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	343	0	343

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

5.4.4 Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftsbereiche kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2019 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	176.814	0	176.814
Weniger als 90 Tage	1.018	0	1.018
91 – 180 Tage	223	-56	167
181 – 360 Tage	292	-146	146
Mehr als 360 Tage	2.764	-2.764	0
Konzern 31.12.2019	181.111	-2.966	178.145

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2018 in T€

Altersstruktur	Bruttoforderung	Wertberichtigung	Nettoforderung
Nicht überfällig	137.580	-134	137.446
Weniger als 90 Tage	1.078	-402	676
91 – 180 Tage	831	-209	622
181 – 360 Tage	307	-153	154
Mehr als 360 Tage	2.494	-2.494	0
Konzern 31.12.2018	142.290	-3.392	138.898

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen und den Sonstigen Forderungen, die weder wertberichtigt noch überfällig sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Den Wertberichtigungen liegen – aufgrund der fast ausschließlich kleinvolumigen Leasingverträge mit Gewerbetreibenden – die Altersstruktur der Forderungen sowie Insolvenzzeichen zugrunde. Bei Überfälligkeiten ohne weitere Erkenntnisse über wertbestimmende Faktoren kommen pauschalierte Wertberichtigungsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (mehr als 90 Tage, mehr als 180 Tage, mehr als 360 Tage) zum Einsatz. Die Wertberichtigungsätze sind gestaffelt. Bei konkreten Anzeichen für einen Forderungsausfall im Bereich der Leasingforderungen, zum Beispiel aufgrund der Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht. Das weitere Vorgehen ist dann auf die Abrechnung des Leasingvertrags und den Einzug vom Leasingnehmer oder auf die Verwertung des Leasingguts gerichtet.

Zum Stichtag bestehen in Höhe von € 176,8 Mio. (Vorjahr € 137,6 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen, die weder überfällig noch im Bucket III als incurred losses wertberichtigt sind.

Das aktivisch abgesetzte Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2019

Angaben in T€	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen	3.392	1.766	-2.191	2.966

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2018

Angaben in T€	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
Wertberichtigungen	2.802	1.875	-1.285	3.392

5.5 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)

a) Risikomanagementsystem

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG in 2006 ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das bewusste Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite Risiko-Chancen-Management einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export- / Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

Im Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt. Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Jahr 2019 wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Der Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing sieht sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

b) Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Risiko-Chancen-Management-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut. Unterschieden werden die Ausprägungen „Höhe der Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

c) Risikokategorien und -entwicklung

Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von ‚Defaults‘ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring- / Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es uns ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen die Ausfallrisiken in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z.B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2019 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 223.416 bei der Hanse Finance S.A.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als nicht kritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten / Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmärkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.102	119.026	255	188.383
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.335	5.433	0	6.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.150	0	0	1.150
Sonstige Verbindlichkeiten	3.515	1.045	0	4.560
Summe	75.102	125.505	255	200.861

Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung, beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken überwachen wir in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften. So können wir frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über

die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2019 € 2,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen der NIBC Bank Deutschland AG wurde über die OLB abgelöst. Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind rätierlich in den Jahren 2020 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist nach Einstellung des Neugeschäfts, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

Wir nehmen die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Wir haben mögliche Reaktionen und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert. Die aktuelle Lage hat uns noch nicht veranlasst, unsere Planungen oder Prognosen anzupassen. Die ersten zwei Monate des Jahres 2020 verliefen plangemäß. Sollte die Entwicklung in den Folgemonaten (ab April 2020) unsere betrieblichen Abläufe oder die unserer Geschäftspartner beeinträchtigen, wird sich dies auch in der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft zeigen. Den Umfang der Auswirkungen können wir gegenwärtig nicht quantifizieren. Wir warten die Entwicklung zunächst ab und passen – wenn erforderlich – unsere Prognosen im späteren Verlauf des Jahres an.

Am 25. Februar 2020 stellte die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen, im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG im Sommer 2018 eine Schadensausgleichsrechnung, die nach derzeitiger rechtlicher Würdigung einer Anwaltskanzlei als nicht substantiiert bewertet wurde. Eine detaillierte Prüfung wurde nach Eingang der geforderten Nachweise in Auftrag gegeben. Die Schadensausgleichsansprüche von rund T€ 300 umfassen rechtliche und sonstige Beratungsleistungen sowie Reisekosten. Die von der ALBIS Leasing AG mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Anwälte sind der Auffassung, dass eventuell berechnete Schadenersatzansprüche durch Regressforderungen gegenüber Dritten oder gegenüber der für derartige Fälle abgeschlossenen D&O-Versicherung gedeckt sind. Im Übrigen hat die Gesellschaft die im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg im Januar 2019 auferlegten Rechtsanwaltskosten der Manus Vermögensverwaltung fristgerecht bezahlt.

d) Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollausslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2019 waren Prozesse im Leasing, Risikomanagement, Compliance, Verhinderung von Finanzstraftaten, Prozesse im Refinanzierungsgeschäft, Verwaltung sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan 2019 wurde eingehalten.

Berichtspflichtige Mängel gab es nicht.

e) Sensitivitätsanalyse

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limit-Prüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die am 31. Dezember 2019 begebenen Stammaktien zu ermitteln.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen.

Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stückaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienbezugsrechten in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt werden, als erfolgt.

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 9,4 Cent (Vorjahr 20,6 Cent).

7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um € 25,0 Mio. auf € –37,0 Mio. gefallen. Dieser negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beruht im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Leasingforderungen in Höhe von € 39,7 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € –8,1 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) wird weit überwiegend durch die Aktivierung der Nutzungsrechte aufgrund des IFRS 16 geprägt.

Der Anstieg des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 44,8 Mio. (Vorjahr € –6,1 Mio.) resultiert vornehmlich aus neuem Refinanzierungsvolumen.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 0,3 Mio. von € 10,7 Mio. auf € 10,4 Mio. gesunken.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 5,1 Mio. verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

8. Segmentberichterstattung

Das Unternehmen wird intern auf Basis der rechtlichen Einheiten gesteuert. Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden im Jahr 2019 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment „Vertriebsleasing“ umfasst die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments stammen aus den Bereichen *IT/EDV, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte und Medizintechnik*.

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind *Lkw sowie Auflieger und Anhänger, Busse und Pkw, Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge*. Die ALBIS Mobil Lease GmbH wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 auf ihre Schwestergesellschaft, die ALBIS HiTec Leasing GmbH, verschmolzen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH repräsentiert mit diesem Geschäftsteil das Segment „Leasing für Investitionsgüter“.

Innerhalb der Segmente wurden keine sinnvollen Segmentierungskriterien identifiziert. Die Gesellschaften der Segmente sprechen über dieselben Vertriebswege sich weitgehend überschneidende Kundengruppen an, ohne hierbei regional oder produktseitig erheblich unterschiedliche Strategien zu verfolgen. Es ist weder aufgrund der Leasinggüter noch aufgrund der Gestaltung der Leasingverträge, noch aufgrund der angebotenen Nebenleistungen sinnvoll, eine weitere Segmentierung vorzunehmen. Eine weitergehende Segmentierung erfolgt auch nicht für Zwecke des internen Reportings oder zu Steuerungszwecken.

Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Vertriebsleasing

		IST 2019	IST 2018
Neugeschäft	Stück	12.570	10.591
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	18.885	14.379
Wertberichtigungen	T€	609	1.898
Sachkosten	T€	7.226	7.071
Personalkosten	T€	5.409	4.959

Leasing für Investitionsgüter

		IST 2019	IST 2018
Neugeschäft	Stück	0	0
Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse	T€	0	0
Wertberichtigungen	T€	78	103
Sachkosten	T€	687	1.077
Personalkosten	T€	0	199

Der Bericht beruht auf den Meldungen der operativen Gesellschaften. Gemeldet werden soll sofort nach Monatsende, um die Entwicklung des operativen Geschäfts umgehend, im Sinne eines Frühwarnsystems, zu bewerten. Die Meldungen werden deshalb noch vor dem Abschluss des Rechnungswesens für den Monat und insbesondere vor etwaigen Abschlussbuchungen im Rahmen der Erstellung eines Zwischen- oder Jahresabschlusses abgegeben. Die Berichterstattung basiert im Bereich der Barwerte und Erlöse teilweise auf einer barwertigen Betrachtung der geschlossenen Geschäfte. Auf diese Weise wird das in dem jeweiligen Monat geschlossene Neugeschäft unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachmietgeschäfts und der Nebenerlöse bewertet. Die Erlöse werden so weitgehend dem Monat des Abschlusses des Neugeschäfts zugeordnet und nicht, wie nach den Rechnungslegungsvorschriften vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt.

Die Ergebnisse des Reportings zeigen die unmittelbaren Effekte aus dem Neugeschäft. Die Betrachtung ist deshalb nicht mit der Methodik der Gewinn- und Verlustrechnung vergleich- oder abstimmbare: In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus dem Neugeschäft erst mit erheblichem zeitlichen Verzug und überlagert von anderen Einflüssen erkennbar.

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe werden in das Meldewesen aufgenommen sobald sie aktiv operatives Leasinggeschäft betreiben und eine relevante Größenordnung erreichen. Die ALBIS Leasing AG und die ALBIS Service GmbH sind mangels relevanten Leasinggeschäfts nicht Gegenstand des Meldewesens.

9. Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beratungs- und Prüfungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Abschlussprüfungen	314	339
Sonstige Leistungen	28	19
	342	358

Die Honorare betreffen die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften sowie zwei prüferische Durchsichten von Konzernzwischenabschlüssen zum 30. Juni und zum 30. September 2019.

10. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
ALBIS Leasing AG	5	6
ALBIS HiTec Leasing GmbH	74	67
ALBIS Service GmbH	44	47
	123	120

Im Jahr 2019 waren im Konzern durchschnittlich 123 Mitarbeiter (Vorjahr 120 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2019 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

11. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2019 an

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg

Dipl.-Kfm. Bernd Dähling, Kaufmann, Aumühle
(Austritt am 28. Februar 2019)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2019 an

Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Nürnberg
(Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG

Vorsitzender
seit dem 8. November 2018

Hans-Werner Scherer, Diplomkaufmann, Hohenkirchen
(stellvertretender Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg
(Vorsitzender vom 19. Dezember 2018 bis zum 28. Februar 2019)

Dilan Hilser, Leasingsspezialist und Geschäftsführer, Eckental
(Mitglied seit dem 28. Februar 2019)

Dr. Rolf Aschermann, Rechtsanwalt, Berlin
(Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018, Austritt am 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Infopark AG

stellvertretender Vorsitzender

Marc Tüngler, Rechtsanwalt, Düsseldorf
(Austritt am 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Freenet AG

InnoTec TSS AG

Innogy SE

12. Angaben zu den Vergütungssystemen und zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehnjährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehnjährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	272	45	45	45
Nebenleistungen	26	4	4	4
einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
mehnjährige variable Vergütung	250	-	-	-
Altersvorsorge	-	-	-	-
Abfindung	-	800	800	800
	548	849	849	849

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	75	60
mehrfährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	322	307

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	73	60
mehrfährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	320	307

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	272	45
Nebenleistungen	26	4
einjährige variable Vergütung	69	-
mehrfährige variable Vergütung	-	250
Altersvorsorge	-	-
Abfindung	-	400
	367	699

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2019 betrug T€ 1.313.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100%iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Vereinbarung über eine variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 aufgehoben.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wurden die Vergütungsvereinbarungen der Vorstände modifiziert:

Die Festvergütung von Herrn Michael Hartwich beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Michael Hartwich bei Zielerreichung 28,25 % seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Die Basis ist die jeweilige vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwertes des bilanzierten Vertrags- und Objektbestandes der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Der Vorstand erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwertes 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Festvergütung von Herrn Andreas Oppitz beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Andreas Oppitz bei Zielerreichung 28,25% seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Die Basis ist die jeweilige vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwertes des bilanzierten Vertrags- und Objektbestandes der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Der Vorstand erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwertes 3,6% seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2019 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 138 (Vorjahr T€ 135) gezahlt. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2019 beträgt T€ 152 und wird im Jahr 2020 gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 484 (Vorjahr T€ 447) gebildet. In 2019 wurden T€ 32 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

Von den Personalaufwendungen in Höhe von T€ 9.975 entfallen € 8.725 auf Gehälter und T€ 1.250 auf soziale Abgaben.

13. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000,00 ist in 18.546.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).

3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

Rolf Hauschildt, Deutschland	über 20,0 %
Christoph Zitzmann, Deutschland	über 15,0 %

5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Bezüglich § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung

zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;

(d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie

(e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach §315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

14. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. Februar 2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 11,324 % (das entspricht 2.100.230 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 10 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 28. Februar 2019 aufgrund einer Vollmachterteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 9. Juli 2019 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,86 % (das entspricht 3.868.309 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 aufgrund einer Vollmachterteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Herr Rolf Hauschildt, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,64 % (das entspricht 3.828.587 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,69 % (das entspricht 1.054.724 Stimmrechten) betrug.

Herr Hans Otto Mahn, Wulfsen, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

15. Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Im Jahr 2019 gab es keine Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

16. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2019 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden am 31. Dezember 2019 in den ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG einbezogen. Mit ihnen sind Ergebnisabführungsverträge geschlossen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2019 bestanden gegenüber solchen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

17. Haftungsverhältnisse und contingent liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit der Forfaitierung von Leasingforderungen eingegangen. Im Zuge einer derartigen leasingtypischen Refinanzierung der Objektbeschaffung durch regresslose Forderungsverkäufe ist eine Besicherung der Forfaitierung durch Sicherheitsübereignung der Leasingobjekte üblich.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Im Vorjahr betrafen die nicht in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen darüber hinaus Verpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, die planmäßig 2020 enden sollten. Diese wurden durch eine Optionsziehung um weitere

fünf Jahre verlängert. Mit dem neuen Standard IFRS 16 werden die Verträge seit diesem Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesen.

in T€					
bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt 2019		
0	0	0	0		
(Vorjahr 1.149)	(Vorjahr 1.149)	(Vorjahr 0)	(Vorjahr 2.299)		

Die Haftungsverhältnisse und Sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2019	2018
Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen	726	5.354

Die ALBIS Leasing Gruppe plant Investitionen in ihre Basissoftware. Im Jahr wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 385 geleistet. Für die Jahre 2020/2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 geplant. Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Projektfortschritt und ist in der Liquiditätsplanung der ALBIS Leasing Gruppe berücksichtigt. Die Investitionen begründen ein aktivierungsfähiges immaterielles Wirtschaftsgut – mit jährlichen Wartungskosten in Höhe von circa T€ 165 –, das nach Betriebsbereitschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben ist.

18. Entsprechenserklärung des Vorstands

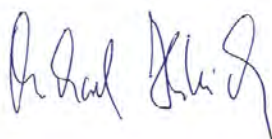
Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 9. April 2020

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in Abschnitt H des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung, Entsprechenserklärung des Vorstands im Unterabschnitt I. 7 und 8 haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Überleitung auf IFRS 16 (modifiziert retrospektiv)
2. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Cash Generating Unit HiTec
3. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Überleitung auf IFRS 16 (modifiziert retrospektiv)

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Gesellschaft wendet IFRS 16 als neuen Leasingstandard seit 1. Januar 2019 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode an. Der neue Standard beinhaltet Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung sowie neue Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen – insbesondere für Leasingnehmer (im Right of Use Ansatz). Nutzungsrechte sind demnach erstmals zu aktivieren und die Leasingverpflichtungen zu passivieren. Ferner wurden aus Sicht der Leasinggeber neben Regelungen zum sublease sowie sale and lease back auch die Regelungen zur Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten (initial direct costs) in den Finance Lease Forderungen restriktiv eingeschränkt.

Der Erstanwendungseffekt der den ALBIS Konzern betreffenden Anpassungsbereiche wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral modifiziert retrospektiv zum 1. Januar 2019, mit Einführung des IFRS 16, im Eigenkapital erfasst. Dies wurde entsprechend in die Eigenkapitalentwicklungsrechnung aufgenommen und im Anhang sowie im Lagebericht des Konzerns kommentiert.

Zeitwertänderungen der aktivierten immateriellen Vermögenswerte im Right of Use Ansatz wird gemäß IFRS 16.83 über Abschreibungen Rechnung getragen. Die passivierten Leasingverpflichtungen werden in Folgeperioden getilgt und die Zinsanteile ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht mehr dort zu erfassen sind die bisherigen Leasing- und Mietaufwendungen.

Grundsätzlich ergaben sich durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 mit Ausnahme eines Minderungseffektes im Konzerneigenkapital von T€ 3.613 sowie einer Bilanzverlängerung durch die Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverhältnissen von T€ 6.725 und deren

Refinanzierung, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Folgeeffekt im Laufe des Berichtsjahres 2019 stellt sich als Abschreibungsaufwand der aktivierten Nutzungsrechte von T€ 1.338 sowie als Zinsaufwand aus den Leasing- und Mietverhältnissen von T€ 44 verbunden mit einer Korrektur der latenten Steuern von T€ 14 in 2019 dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst die zutreffende Klassifizierung der Finanzierungsleasingverträge nach IFRS 16 in Stichproben geprüft.

Ferner haben wir die zutreffende Ermittlung der zu aktivierenden Nutzungsrechte zum Erstanzwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 anhand der rechnerischen Ermittlung der Leasing- und Mietverträge der Konzerngesellschaften als Leasingnehmer bzw. Mieter nachvollzogen. Auf dieser Basis haben wir die erstmals im Right of Use Ansatz zu aktivierenden Nutzungsrechte und deren zu passivierende Refinanzierung ermittelt.

Zudem haben wir die Ermittlung der anfänglichen direkten Kosten zur Erlangung von Leasingvertragsabschlüssen dahingehend geprüft, ob sie als zusätzliche Kosten, die bei der Erlangung eines Leasingverhältnisses entstehen und ohne dessen Abschluss nicht angefallen wären, den restriktiveren Vorgaben des IFRS 16.69 i.V. Appendix A, in dem mit keinem Wort mehr die Rede von internen derartigen Kosten dieser Art ist, entsprechen.

Derartige anfängliche direkte Kosten (initial direct costs) fließen in die anfängliche Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis ein und vermindern die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfassten Erträge. Für eine Aktivierung in den Finance Lease Forderungen fehlte die unmittelbare Zuordnung der internen anfänglich direkten Kosten bei enger einzelvertragsbezogener Betrachtung im Rechnungswesen der Konzerngesellschaften. Bei den externen Vermittlungsprovisionen war dies durchaus nachvollziehbar der Fall. Dem Korrekturbedarf bei den internen anfänglich direkten Kosten ist der Konzern durch die zuvor zitierte modifizierte retrospektive Anpassung zum 1. Januar 2019 nachgekommen.

Ferner prüften wir die Ermittlung der Nachgeschäftserlöse, die ebenso als ungarantierte Restwerte in die Bilanzierung der Finance Lease Forderungen einbezogen werden, in Stichproben. Hier ergab sich eine Schätzungsänderung im Zuge einer Vereinheitlichung des Geschäftsmodelles verschiedener Konzerngesellschaften, die jedoch nicht im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 steht.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sowie die korrespondierenden Korrekturen im Rahmen der Anpassung zur Überleitung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angemessen sind. Die Bewertung trägt dem Grundsatz der vertragsbezogenen Einzelbewertung auf Basis der deutlich eingeschränkten Vorgaben des IFRS 16 Rechnung. Wir halten das Verfahren für angemessen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sind in den Abschnitten „2.2, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3., 4.2, 4.4, 4.5, 4.14 sowie 5.41 Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Cash Generating Unit HiTec

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von T€ 13.560 (5,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der GoF resultiert aus dem in 2014 erfolgten Rückwerb der HiTec.

Der Buchwert des GoF wird mindestens jährlich jeweils zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. „Impairment-Test“) unterzogen.

Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem GoF zuzuordnen ist. Der Bewertung liegen die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HiTec zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen bei den Impairment-Tests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Eigene Sensitivitätsanalysen für die obige zahlungsmittelgenerierende Einheit waren aufgrund erheblicher Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) nicht durchgeführt worden, da ein denkbares Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung durch die Überdeckung der Buchwerte hätte abgedeckt werden können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Als Ergebnis der Impairment-Tests kam es zu keinen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „3.7.2 und 4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

In den Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Steuer-rückstellungen“ werden rückstellungsfähige Sachverhalte ausgewiesen.

So wird der Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“ in Höhe von T€ 3.482 (Vorjahr T€ 3.406) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Konzernmuttergesellschaft und beinhalten Versorgungszusagen an ehemalige Vorstände der MagnaMedia Verlag AG. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die „Rückstellungen für Pensionen“ betreffen in Höhe von T€ 3.278 (Vorjahr T€ 3.213) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 12,56 Jahre (Vorjahr 12,25 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8% (Vorjahr 0,8%) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Ferner besteht für einen berechtigten Mitarbeiter bei der ALBIS Direct Leasing GmbH (vormals Gallinat-Leasing GmbH) eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 204 (Vorjahr T€ 193) unverfallbare Anwartschaften. Die Duration der Verpflichtung beträgt 8,52 Jahre (Vorjahr 8,63 Jahre).

Rückstellungen für die obigen Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den Vorschriften des IAS 19 berechnet. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,01% (Vorjahr 1,73%). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0% (Vorjahr 2,0%) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

„Steuerrückstellungen“ fielen u.a. in Folge der ertragsteuerlichen Verlustvorträge im Berichtsjahr lediglich in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) an. Da sämtliche Veranlagungen zu Ertragsteuern lediglich im Rahmen der Mindestbesteuerung erfolgen, begrenzte sich der Rückstellungsbedarf. Wie im Vorjahr konnte die Steuerschuld erheblich durch eine Übereinkunft mit dem Finanzamt zur nachgelagerten Abschreibung auf in Vorjahren gewährte Darlehen an eine Einzweckgesellschaft, die zwischenzeitig liquidiert wurde, minimiert werden.

Ferner wurden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal von T€ 633 sowie Vermittlern von T€ 306 und anderen in Höhe von T€ 564 ausgewiesen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen beurteilt. Einen Ermessensspielraum gibt es bei der Berechnung der Pensionsrückstellung nicht. Die Grunddaten des uns vorgelegten Pensionsgutachtens vom 14. Januar 2020 des Aktuars haben wir überprüft.

Weniger bedeutend als die Pensionsrückstellungen sind – wie zuvor ausgeführt – die „Steuer-rückstellungen“ von T€ 60 sowie die „Sonstigen Rückstellungen“ von T€ 1.501, die sämtlich kurzfristigen Charakter haben. Die Rückstellungen wurden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Steuer- und sonstigen Rückstellungen zu rechtfertigen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Dotierungen der Rückstellungen sind in den Abschnitten „3.11, 4.12 und 4.13 Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex für 2018, veröffentlicht im Juni 2019, sowie für 2019 am 1. April 2020 die Veröffentlichung der EZU und der Entsprechenserklärung nach dem neuen Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Ein Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO wurde bei der Gesellschaft zulässigerweise nicht eingerichtet. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang von Thermann.

Hamburg, 9. April 2020

Vistra Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann
Wirtschaftsprüfer

Alexander Grewer
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

An ihren Tochtergesellschaften ist die ALBIS Leasing AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wurden unmittelbar in Höhe von T€ 4.147 (Vorjahr T€ 4.147), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS HiTec Leasing GmbH gehalten. Mittelbarer Anteilsbesitz bestand in Höhe von T€ 640 (Vorjahr T€ 640), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Direct Leasing GmbH, in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, in Höhe von T€ 725 (Vorjahr T€ 725), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Service GmbH.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich fünf Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr sechs Angestellte und drei Vorstände). Am 31. Dezember 2019 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

3. Steuerungssystem

Die ALBIS Leasing AG wird anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften gesteuert. Hierfür erstellt die ALBIS Leasing AG jährlich eine Mehrjahresplanung unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment „Vertriebsleasing“ mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (und ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH sowie das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „Leasing für Investitionsgüter“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig auslaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert. Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis vor Steuern (im Vorjahr das Jahresergebnis [nach Steuern]), die Eigenkapitalquote und die Personalkosten (siehe C. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht) der ALBIS Leasing AG sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B. 2. Wirtschaftsbericht; Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr und B. 3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage; Ertragslage).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Prognosebericht.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden auch intern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2019 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit, wenn auch mit weniger Schwung, das zehnte Jahr in Folge. In den beiden vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte BIP im Jahresdurchschnitt um 2,5 % (2017) beziehungsweise 1,5 % (2018).

Die positiven Impulse kamen primär aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,6 %) als auch die Konsumausgaben des Staates (+2,5 %) waren höher als im Vorjahr. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Immobilien wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit +2,7 % ebenfalls weit über Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – stiegen hingegen nur um 0,4 %. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche (Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister) mit jeweils mit +2,9 % und das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 % kräftige Zuwächse. Andererseits ging die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zurück (–3,6 %). Für diesen Rückgang ist vor allem die schwache Produktion in der Automobilindustrie verantwortlich.¹

Der Deutschen Bundesbank zufolge dürfte die deutsche Wirtschaft „ihre gegenwärtige Schwächephase allmählich überwinden.“² Darauf deute auch der jüngste Anstieg des ifo Geschäftsklimaindexes um 1,2 auf 96,3 Punkte hin.³ Die Binnennachfrage steige zwar nicht mehr so dynamisch an wie in der vorangegangenen Hochkonjunktur. Ausschlaggebend hierfür seien, aufgrund einer deutlich schwächeren Beschäftigungsentwicklung, die real verfügbaren Einkommen der Haushalte. Die Exporte dürften sich aber nach und nach aus ihrer Stagnation befreien und im Laufe des kommenden Jahres im Einklang mit der Auslandsnachfrage wieder stärker steigen. Damit sollte sich – so die Erwartung der Bundesbank – auch die Industrie fangen. Die merklich stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik sorgen für zusätzlichen Auftrieb. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 0,5 % im kommenden Jahr. In den Jahren 2021 und 2022 könne das Wachstum auf 1,5 % pro Jahr steigen.⁴

Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2019 erneut steigern – und zwar um 9,0 %. „Für € 74,4 Mrd. realisierten die Leasinggesellschaften in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter, davon € 9,1 Mrd. mittels Mietkauf. Ein All Time High: Noch nie wurde so viel geleast wie in diesem Jahr. Leasing erweist sich erneut als Investitionsmotor, insbesondere für den deutschen Mittelstand. Denn Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik werden zu entscheidendem Anteil über Leasing finanziert.“⁵

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 18 vom 15. Januar 2020

³ Pressemitteilung des ifo Instituts vom 18. Dezember 2019

⁴ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

⁵ BDL-Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019

Besonders gut entwickelte sich das Neugeschäft im Leasing von Büromaschinen, Computern, Servern und IT-Ausstattung. Die Produktgruppe legte, nach schwächeren Jahren, um 13,0 % zu. Die Investitionszurückhaltung in den Vorjahren löste in dieser Produktgruppe einen enormen Nachholbedarf aus. Die öffentliche Hand und Unternehmen müssen in leistungsfähige Hard- und Software investieren, um bei fortschreitender Digitalisierung nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Das Fahrzeugleasing stieg um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr. In der Produktgruppe Nachrichten- und Signaltechnik sowie sonstige Ausrüstungen stieg das Neugeschäft um 5,8 %. Lediglich das Leasing von Produktionsmaschinen ging um 1,6 % zurück und spiegelt damit die Entwicklung im Maschinenbau wider, die bei international instabilen Rahmenbedingungen unter rückläufigen Auftragseingängen leidet.

Leasing dominiert seit Jahren alle Finanzierungsformen. In 2019 betrug der Leasinganteil an den außenfinanzierten Investitionen 54 %. Der Anteil der Leasinginvestitionen an den gesamten Ausrüstungsinvestitionen (Mobilen-Leasingquote) lag 2019 bei 24 % und damit leicht über dem Anteil des Vorjahres (23,2 %).

Für das Jahr 2020 rechnet die Branche mit einem stabilen Neugeschäft.⁶

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vor, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 250 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Hauptversammlung beschloss, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 621 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Dividende wurde inzwischen ausgezahlt.

Im November 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Finanzierungsrahmen mit der Nord LB über ein Volumen von bis zu € 10 Mio. Die Refinanzierung wird seit dem Jahr 2019 genutzt.

Im April 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Im Januar 2019 wurde der Covered Loan auf ein Volumen von maximal € 50 Mio. aufgestockt.

Mitte Februar 2019 wurde im Rahmen der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ eröffnet. Über das neue Compartment „HiT Leases“ der Hanse Finance S.A. wurden die verbliebenen Finanzierungen über die Orange Finance S.A., mit dem Compartment „HiT Leases“ gegen Generalquittung abgelöst. Refinanzierende Bank ist, wie bisher bei der Orange Finance S.A., die NIBC Bank N.V. Das Compartment „HiT Leases“ der Hanse Finance S.A. steht zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe (ohne die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) bis zu einem Höchstbetrag von € 100 Mio. zur Verfügung.

⁶ Rede des BDL-Präsidenten, 4. Dezember 2019

Am 28. Februar 2019 hielt die ALBIS Leasing AG eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Im Zuge dieser außerordentlichen Hauptversammlung verließen die Herren Dr. Rolf Aschermann und Marc Tüngler den Aufsichtsrat. Die Herren Hans-Werner Scherer und Dilan Hilser wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Wolfgang Wittmann übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat. Herr Hans-Werner Scherer ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Ende Februar 2019 schied Herr Bernd Dähling, Vorstandssprecher, aus der Gesellschaft aus.

Aufsichtsrat und Vorstand haben beschlossen, die Aufgaben wie folgt zu verteilen:

- Michael Hartwich verantwortet die Ressorts Vertragsservice, Antragservice, Kreditentscheidung, Abrechnung, Datenschutz, Operatives Treasury, Finanzen (Rechnungswesen, Steuern, Controlling), Compliance, Geldwäsche und Interne Revision.
- Andreas Oppitz ist für die Bereiche Vertriebsaußendienst, Vertriebsinnendienst, Inside Sales, Marketing, Online Vertrieb (Portal, E-Commerce), IT, Business Development, Recht, Personal und Projektmanagement zuständig.

Die Aufgabenstellungen des Aufsichtsrechtes (BaFin), den Bereich Investor Relations/Public Relations und das Gebäudemanagement verantworten Michael Hartwich und Andreas Oppitz gemeinsam. Beide Mitglieder des Vorstands übernehmen unverändert in Personalunion die Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

An der ALBIS HiTec Leasing GmbH ist die ALBIS Leasing AG mit 100 % beteiligt. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH schließt das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von T€ 4.405 (Vorjahr T€ 5.262) ab. Das Ergebnis wird unter dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die ALBIS Leasing AG abgeführt.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des BilRUG aufgestellt.

Die ALBIS Leasing AG hat im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von T€ 1.221 (Vorjahr T€ 2.727) erwirtschaftet. Der Vorstand sieht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 gut aufgestellt.

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100 %ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Mit ihrer Beteiligung hat die ALBIS Leasing AG folgende Erträge erzielt:

in T€	2019	2018
ALBIS HiTec Leasing GmbH	4.405	5.262
	4.405	5.262

Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Umsatzerlöse betragen in 2019 T€ 1.444 (Vorjahr T€ 1.446).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.228 (Vorjahr T€ 1.230) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.792 (Vorjahr T€ 1.221) aus. Ausgewiesen sind Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 585 (Vorjahr T€ 0). Schadenersatz wird wegen entstandener Kosten für Rechtsberatung und für die außerordentliche Hauptversammlung des Jahres 2019 gegen einen ehemaligen Aufsichtsrat und einen ehemaligen Vorstand geltend gemacht. Die Schadenersatzleistungen wurden noch nicht gezahlt und sind dem Grunde und der Höhe nach unsicher. Für die Forderung wurden deshalb in vollem Umfang Wertberichtigungen gebildet. Der korrespondierende Aufwand ist unter den Abschreibungen auf Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen. Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.117 (Vorjahr T€ 1.125), T€ 31 (Vorjahr T€ 39) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 25 (Vorjahr T€ 43) aus Sachbezügen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 14) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für das Gebäude in der Ifflandstraße 4 und aus Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.082 (Vorjahr T€ 1.135). Die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.022 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.088) resultieren überwiegend aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 47).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 2.008 (Vorjahr T€ 1.913). Die Personalkosten ohne Vorstandstantiemen in Höhe von T€ 85 (Vorjahr T€ 425) und vor Abfindungen an einen ehemaligen Vorstand in Höhe von T€ 800 (Vorjahr T€ 0) betragen T€ 1.123 (Vorjahr € 1.488).

Die Abschreibungen auf Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens beziehen sich auf Wertberichtigungen zu Forderungen T€ 585 (Vorjahr T€ 0) und entfallen auf die aktivierten und hiermit in vollem Umfang wertberichtigten Forderungen aus Schadenersatz, wie unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erläutert.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.511 (Vorjahr T€ 1.874). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 896 (Vorjahr T€ 383), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 488 (Vorjahr T€ 463), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten

der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 166 (Vorjahr T€ 177) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 171). Die Kosten für den Jahresabschluss enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2019 in Höhe von T€ 91. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 205 (Vorjahr T€ 167), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 152 (Vorjahr T€ 138), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 119), Kosten für die jährliche Hauptversammlung und die außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2019, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 153 (Vorjahr T€ 85), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 38), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 21 (Vorjahr T€ 30), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 22), Beiträge in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 16) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ 65).

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu berücksichtigen, dass diese nicht ausschließlich auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbesondere die Kosten für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes. Die flächenanteiligen Kosten, die auf die Nutzung durch die ALBIS Leasing AG entfallen, betragen etwa T€ 160. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren, beispielsweise bei Mitgliedsbeiträgen an Berufsorganisationen oder Prämien für Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf minus T€ 230 (Vorjahr minus T€ 290). Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 230 (Vorjahr T€ 290) resultieren mit T€ 81 (Vorjahr T€ 94) aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensionsrückstellung und mit T€ 149 (Vorjahr T€ 198) aus der Verzinsung von Darlehen. Die Zinserträge betragen im Berichtsjahr T€ 0 (Vorjahr T€ 2).

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 1.221 (Vorjahr T€ 2.727).

Die Gewinnrücklage wird nicht erhöht T€ 0 (Vorjahr T€ 1.363). Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.221 (Vorjahr T€ 1.363).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als gut. Die ALBIS Leasing AG ist nach Einschätzung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 gut aufgestellt.

3.2 Finanzlage

Wesentliche Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2020 nicht geplant. Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG jederzeit nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 37.934, nach T€ 37.488 im Vorjahr, nahezu unverändert.

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.886 (Vorjahr T€ 35.886) – entsprechend 94,6 % (Vorjahr 95,7 %) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Das restliche Anlagevermögen teilt sich auf in die Immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 1 (Vorjahr T€ 2) und die Sachanlagen mit T€ 3 (Vorjahr T€ 4).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 1, nach T€ 0 im Vorjahr.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit T€ 1.653 (Vorjahr T€ 1.318) ausgewiesen:

in T€	2019	2018
Forderungen aus Umsatzsteuer	1.522	1.189
Forderungen gegen das Finanzamt aus Gewerbesteuer	66	66
Forderungen gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	63	63
Sonstige	2	0
	1.653	1.318

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organisationsform in der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2019.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 384 (Vorjahr T€ 271).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 7) besteht im Wesentlichen für in 2020 fällige Umlagen an die BaFin sowie Versicherungen.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2019 betrug 76,0 % der Bilanzsumme, gegenüber 75,6 % im Vorjahr.

Die Aktivseite wird im Wesentlichen finanziert aus dem Eigenkapital (T€ 28.836, Vorjahr T€ 28.357), den Rückstellungen für Pensionen (T€ 2.685, Vorjahr T€ 2.712), den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 2.580, Vorjahr T€ 1.562), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 2.500, Vorjahr T€ 3.500), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 518, Vorjahr T€ 441) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 461, Vorjahr T€ 83).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen und Zinsen gegenüber der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft (€ 2,5 Mio.). Das Darlehen ist durch Verpfändung von 25 % der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 400 auf Darlehen und T€ 522 auf laufende Verrechnungen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen weit überwiegend auf Umsatzsteuerbeträge im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Lohn und Gehalt (T€ 400), Betriebskostenabrechnungen für die Ifflandstraße 4 (T€ 10), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 39) und erhaltene Kautionen von Mietern in der Ifflandstraße 4 (T€ 12). Die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt entfallen in Höhe von T€ 400 auf eine nicht ausgezahlte Abfindung an einen ehemaligen Vorstand.

Die Verbindlichkeiten insgesamt stiegen um T€ 472 auf T€ 6.059 (Vorjahr T€ 5.586).

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.039 (Vorjahr T€ 3.545) gebildet. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.685 (Vorjahr T€ 2.712) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (frühere Firma der ALBIS Leasing AG). Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden. Im Vorjahr waren Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 89 und für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 56 für die Jahre 2016 und 2017 ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen gebildet für:

in T€	2019	2018
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	186	500
Abschluss- und Prüfungskosten	108	130
Nebenkosten / Verwaltungskosten / Archiv Ifflandstraße 4	35	37
Geschäftsbericht	18	15
Ausstehende Rechnungen	6	5
Berufsgenossenschaft	1	2
	354	689

Die Vermögenslage beurteilt der Vorstand als geordnet.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG hat im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von T€ 1.221 (Vorjahr T€ 2.727) erwirtschaftet und konnte ihr mit € 2,73 Mio. prognostiziertes Ergebnis nicht erreichen.

Ursache der Planabweichung ist eine Abweichung im geplanten Beteiligungsergebnis von € 1 Mio.

Das Beteiligungsergebnis wurde durch die erfolgreich fortschreitende Abwicklung des Altportfolios der ehemaligen ALBIS Mobil Leasing Gruppe und dem sich daraus im Berichtsjahr ergebenden positiven Ergebnisbeitrag beeinflusst.

Günstigere Konditionen für neue Refinanzierungslinien, die sich im Wesentlichen aus der Marktzensentwicklung ergaben, veranlassten die ALBIS Leasing Gruppe, Leasinggeschäft umzufinanzieren. Die Umfinanzierungen verursachten im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksamen Aufwand in Höhe von € 1,4 Mio. Die günstigeren Refinanzierungskonditionen werden die anfänglichen Kosten durch Einsparungen und Erträge in den Folgejahren überkompensieren.

Starkes Neugeschäft in Produktgruppen, in denen erhöhte Provisionen an Händler gezahlt werden, verursachten bei der ALBIS Fullservice Leasing GmbH zusätzlichen Aufwand von € 0,7 Mio. Es handelt sich insoweit um Aufwand, der am Anfang des Vertrages realisiert, im Vertragsverlauf aber aufgeholt wird. Zugleich konnten die Leasinggesellschaften in einzelnen Produktgruppen die geplanten Vormieterlöse und erwarteten Zusatzerlöse aus Versicherung nicht realisieren. Wegen des spürbaren Wettbewerbs war es in der Produktgruppe E-Bikes erforderlich, von den geplanten Margen abzuweichen um Marktanteile aufzubauen.

Darüber hinaus mussten für die Vor- und Nachbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2019 sowie im Zusammenhang mit der dort beschlossenen Sonderprüfung Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 576 aufgewendet werden. Die Kosten der Hauptversammlung selbst betragen T€ 113.

Die ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2020 ein Ergebnis von € 3,1 Mio. bis € 3,8 Mio.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2019 76,0 % der Bilanzsumme, gegenüber 75,6 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote blieb damit, wie prognostiziert, unverändert. Ziel ist es, auf Ebene der ALBIS Leasing AG die Eigenkapitalquote langfristig zu erhöhen, um mehr Spielraum bei der Eigen- und Fremdfinanzierung des Leasinggeschäfts zu gewinnen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2020 eine unveränderte Eigenkapitalquote.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 betragen T€ 2.008 (Vorjahr T€ 1.913). Die Prognose im Vorjahr ging von einem Anstieg der Personalkosten auf Ebene der ALBIS Leasing AG aus.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2020 mit geringeren Personalaufwendungen.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing AG.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risikomanagementsystem“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Tochtergesellschaften und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Der gesamte RCMS-Prozess wird von einer Software begleitet, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren. Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die zur Überwachung dieser Risiken und Chancen angewendet werden. Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

2.2 Risikomanagementsystem

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse.

Die Einzelrisiken werden, bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“, in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

2.3 Zusammenfassende Betrachtung

Nach Auswertung des RCMS bestand am 31. Dezember 2019 kein wesentliches Risiko.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing AG ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie andererseits durch die Ertragskraft und die Risikostruktur des Beteiligungsportfolios. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen von Beteiligungserträgen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Geschäftsführung sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen eine normale Risikolage und keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

3.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von ‚Defaults‘ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem mindestens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Marktpreisschwankungen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Die wesentliche Vermögensposition der ALBIS Leasing AG ist die Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Der Wert der ALBIS HiTec Leasing GmbH wiederum wird mitbestimmt durch die Werte ihrer Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der Buchwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus erhält der Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Dank der genannten Vorkehrungen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit der ALBIS Leasing AG erfolgt regelmäßig unterjährig. Seit dem Jahr 2017 besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus den von der Oldenburgische Landesbank AG herausgelegten Darlehen. Diese sind, in Abhängigkeit vom EURIBOR, variabel verzinslich.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung.

3.3 Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken

Die Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken beschreiben ergänzend zum Marktpreisrisiko (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH unmittelbar oder mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Norddeutsche Landesbank (Nord LB) eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 0,7 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S.A., Compartment Kontor, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Die NIBC Bank Deutschland AG hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Deutsche Bank AG für Vorfinanzierungen über bis zu € 3,5 Mio. für die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice GmbH und die ALBIS Direct Leasing GmbH übernommen. Die ALBIS Leasing AG haftet als Garantiegeber für die Inanspruchnahme der Vorfinanzierungsrahmen.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können zu Verlusten führen, wenn liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst die Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf täglicher Basis. Über die kurzfristige Liquiditätsplanung wird mindestens wöchentlich an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsplanung basiert auf der Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf monatlicher Basis über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über die Liquiditätsplanung wird mindestens monatlich an den Vorstand berichtet.

Die langfristige Liquiditätsplanung basiert auf einer Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich, im Bedarfsfall oder infolge strategischer Unternehmensentscheidungen auch häufiger, aktualisiert. Jeder Planungsstand wird an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsrisiken werden in der Gesellschaft als wesentlich angesehen und laufend überwacht. Die Zahlungsfähigkeit wird durch vorhandene Liquidität abgedeckt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019 beliefen sich auf € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.).

Das Verhältnis der Zahlungsmittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, bezogen auf Fälligkeiten bis zu einem Jahr, beträgt 39 % (Vorjahr 37 %).

Der zum 30. September 2020 erwartete Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten beträgt € 0,3 Mio. (Bestand laut Liquiditätsplanung per 31. Dezember 2019).

3.5 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z.B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die Operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für das Beteiligungscontrolling und die Rechnungs-

legung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch die schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) zugeordnet.

3.6 Weitere Risiken

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH, sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig.

Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH sind von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios (der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH) in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartete Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing AG beeinträchtigen.

Die Entscheidungen der ALBIS Leasing AG als Holding der Gruppe basieren auf rechtzeitigen, vollständigen und sachlich zutreffenden Informationen, die ihr die Gesellschaften der Gruppe liefern. Entsprechen die verfügbaren Informationen nicht den Anforderungen, kann es vorkommen, dass Entscheidungen nicht rechtzeitig oder auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen werden. Hieraus können sich Risiken ergeben. Die Schlüsselpositionen für die Informationsaufbereitung sind qualifiziert besetzt. Die Prozesse und die zur Informationsaufbereitung eingesetzten IT-Systeme werden laufend optimiert und überprüft.

Am 25. Februar 2020 stellte die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen, im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG im Sommer 2018 eine Schadensausgleichsrechnung, die nach derzeitiger rechtlicher Würdigung einer Anwaltskanzlei als nicht substantiiert bewertet wurde. Eine detaillierte Prüfung ist nach Eingang der geforderten Nachweise in Auftrag gegeben. Die Schadensausgleichsansprüche von rund T€ 300 umfassen rechtliche und sonstige Beratungsleistungen sowie Reisekosten. Die seitens der ALBIS Leasing AG mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Anwälte sind der Auffassung, dass eventuell berechnete Schadenersatzansprüche durch Regressforderungen gegenüber Dritten oder gegenüber der für derartige Fälle abgeschlossenen D&O-Versicherung gedeckt sind. Im Übrigen hat die Gesellschaft die im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg im Januar 2019 auferlegten Rechtsanwaltskosten der Manus Vermögensverwaltung fristgerecht bezahlt.

Im ersten Quartal 2020 ist in China eine neuartige Epidemie ausgebrochen. Wir nehmen die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Wir haben mögliche Reaktionen und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend an die Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert. Die aktuelle Lage hat uns noch nicht veranlasst, unsere Planung oder unsere Prognosen anzupassen. Die ersten drei Monate des Jahres 2020 sind plangemäß verlaufen. Sollte die Entwicklung ab April 2020 zu erheblichen Auswirkungen auf unsere betrieblichen Abläufe oder die unserer Geschäftspartner führen, wird dies Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Der Umfang der Auswirkungen kann gegenwärtig nicht quantifiziert werden. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten, sie kann im weiteren Verlauf des Jahres zu einer Anpassung der Prognosen führen.

4. Chancenbericht

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2019 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit, wenn auch mit weniger Schwung, im zehnten Jahr in Folge. Die Binnennachfrage steige zwar nicht mehr so dynamisch an wie in Vorjahren, die Exporte dürften aber im Einklang mit der Auslandsnachfrage wieder stärker steigen. Damit sollte sich – so die Erwartung der Bundesbank – auch die Industrie fangen. Die merklich stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik sorgen für zusätzlichen Auftrieb. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 0,5 % im kommenden Jahr. In den Jahren 2021 und 2022 könne das Wachstum auf 1,5 % pro Jahr steigen.⁷ Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sollte zu einem verbesserten Beteiligungsergebnis der ALBIS Leasing AG führen.

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2019 erneut steigern – und zwar um 9,0 %. Noch nie wurde so viel „geleast“ wie im Jahr 2019. Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind aktuelle Herausforderungen. Die erheblichen Investitionen werden auch künftig zu entscheidendem Anteil über Leasing finanziert. An einer positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollten die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG mit positiver Wirkung auf das Beteiligungsergebnis teilhaben.

Chancen liegen zudem in der intensiven Nutzung der in den Jahren 2018 und 2019 geschlossenen Refinanzierungslinien mit der ING-DiBa AG, der Hanse Finance S.A. (Compartments „Kogge“ und „HiT Leases“) sowie der NORD LB, die mit verbesserten Zinskonditionen positive Ergebnisbeiträge liefern werden. Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe erwarten deshalb eine Steigerung der Marge.

Das starke Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre, in Verbindung mit der erheblichen Ausweitung der Refinanzierungsmöglichkeiten, schafft Ertragspotenzial für künftige Jahre. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine weitere Steigerung des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe geplant, wobei bestehende Händlerverbindungen weiterentwickelt und neue Kooperationen geschlossen werden sollen.

⁷ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e.G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand überlaufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der Internen Revision das Kontrollsystem im Rechnungswesen.

Den Abteilungen IT und Rechnungswesen der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung und der Führung des Rechnungswesens Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

E. Ergänzende Angaben (Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 HGB ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Hinsichtlich des § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Bezüglich der Angaben zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, wonach der Vorstand zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien ermächtigt wird, wird auf den Anhang verwiesen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Vereinbarungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

Die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15 WpHG, erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs pflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de. Ergänzend wird auf die hierzu im Anhang aufgenommenen Angaben verwiesen.

F. Vergütungsbericht (Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehrfährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	230	230	230	230
Nebenleistungen	17	17	17	17
einjährige variable Vergütung	60	60	-	230
mehrfährige variable Vergütung	-	51	-	230
Altersvorsorge	-	-	-	-
	307	358	247	707

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) gewährte Bezüge

in T€	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	272	45	45	45
Nebenleistungen	26	4	4	4
einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
mehnjährige variable Vergütung	250	-	-	-
Altersvorsorge	-	-	-	-
Abfindung		800	800	800
	548	849	849	849

Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	75	60
mehnjährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	322	307

Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	230	230
Nebenleistungen	17	17
einjährige variable Vergütung	73	60
mehnjährige variable Vergütung	-	-
Altersvorsorge	-	-
	320	307

Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher bis zum 28. Februar 2019) zugeflossene Bezüge

in T€	2018	2019
Festvergütung	272	45
Nebenleistungen	26	4
einjährige variable Vergütung	69	-
mehnjährige variable Vergütung	-	250
Altersvorsorge	-	-
Abfindung		400
	367	699

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2019 betrug T€ 1.313.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Vereinbarung über ein variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 aufgehoben.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wurden die Vergütungsvereinbarungen der Vorstände modifiziert:

Die Festvergütung von Herrn Michael Hartwich beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Michael Hartwich bei Zielerreichung 28,25 % seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Michael Hartwich erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode, einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal ein Jahresgrundgehalt. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwertes des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwertes 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Festvergütung von Herrn Andreas Oppitz beträgt T€ 240 (Berichtsjahr T€ 230).

Ab dem Geschäftsjahr 2020 beträgt die einjährige variable Vergütung von Herrn Andreas Oppitz bei Zielerreichung 28,25 % seines Jahresgrundgehalts. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird keine jährliche variable Vergütung gezahlt. Bei unterjährigem Ausscheiden erhält das Vorstandsmitglied eine zeitanteilige jährliche variable Vergütung. Als Bemessungsgrundlage gilt das HGB-Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG vor Steuern und vor Rückstellungen für Tantiemen von Mitarbeitern und Vorständen der ALBIS Leasing AG. Basis ist die vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresplanung nach HGB der ALBIS Leasing AG für das jeweilige Geschäftsjahr.

Herr Andreas Oppitz erhält darüber hinaus, für den Zeitraum bis zum Ende seiner vertragsgemäß vorgesehenen ordentlichen Vorstandsperiode, einmalig eine langfristige variable Vergütung. Diese ist begrenzt auf maximal zwei Jahresgrundgehälter. Bemessungsgröße ist, ausgehend vom Anfangsbestand am 31. Dezember 2019, der Zuwachs des vom Wirtschaftsprüfer bescheinigten Substanzwertes des bilanzierten Vertrags- und Objektbestands der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Das Vorstandsmitglied erhält pro T€ 100 kontinuierlicher Steigerung des Substanzwertes 3,6 % seines Jahresgrundgehalts als langfristige variable Vergütung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird die langfristige variable Vergütung zeitanteilig ermittelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit T€ 56 das Zweifache, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder, die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2019 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Die für das Jahr 2019 gewährten Aufsichtsratsvergütungen betragen

in T€	2019
Wolfgang Wittmann	51
Hans-Werner Scherer	35
Prof. Dr. Horst Zündorf	33
Dilan Hilser	23
Dr. Rolf Aschermann	5
Marc Tüngler	5
	152

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 138 (Vorjahr T€ 135) gezahlt. Die Zahlungen betreffen Vergütungen für das Jahr 2018. In 2018 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt.

Im Jahr 2019 gab es diverse Wechsel im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvergütungen für 2019, die in 2020 ausgezahlt werden, belaufen sich deshalb auf T€ 152.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 484 (Vorjahr T€ 447) gebildet und T€ 32 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

G. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

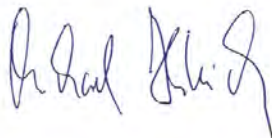
Die Angaben zu § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

H. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, den 26. März 2020

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2019

Aktiva

in €	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	723,00	1.666,50
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.641,00	3.907,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	35.885.997,61
	35.889.361,61	35.891.571,11
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	790,90	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -	1.653.988,09	1.318.585,11
	1.654.778,99	1.318.585,11
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	384.532,88	270.793,41
	2.039.311,87	1.589.378,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.910,00	7.088,19
	37.934.583,48	37.488.037,82

Passiva

in €

	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	18.546.000,00	18.546.000,00
II. Kapitalrücklage	689.601,60	689.601,60
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	1.532.755,20	1.532.755,20
2. andere Gewinnrücklagen	6.846.940,42	6.225.311,05
	8.379.695,62	
IV. Bilanzgewinn	1.220.986,44	1.363.469,37
	28.836.283,66	28.357.137,22
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.684.888,00	2.712.141,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	144.253,00
3. Sonstige Rückstellungen	354.146,00	688.560,00
	3.039.034,00	3.544.954,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.000.000,00 (Vorjahr € 1.000.000,00) -	2.500.409,06	3.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 518.077,70 (Vorjahr € 440.864,74) -	518.077,70	440.864,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.580.265,09 (Vorjahr € 1.562.450,32) -	2.580.265,09	1.562.450,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 448.187,25 (Vorjahr € 71.096,58) - - davon aus Steuern: € 38.687,25 (Vorjahr € 31.596,58) -	460.513,97	82.631,54
	6.059.265,82	5.585.946,60
	37.934.583,48	37.488.037,82

Gewinn- und Verlustrechnung der ALBIS Leasing AG 2019

in €	2019	2018
Umsatzerlöse	1.444.398,33	1.445.751,91
Sonstige betriebliche Erträge	1.791.886,49	1.221.200,86
	3.236.284,82	2.666.952,77
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.082.031,17	-1.134.626,56
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.931.791,46	-1.838.202,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 802,02 (Vorjahr € 0,00) -	-75.883,83	-74.548,23
	-2.007.675,29	(-1.912.750,25)
Abschreibungen		
a) auf Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.938,09	-4.472,33
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-584.593,60	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.510.737,19	-1.873.716,14
	-2.952.690,52	-2.258.612,51
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.404.710,30	5.262.421,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.595,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-230.374,17	-291.853,60
- davon aus Aufzinsung: € 81.030,00 (Vorjahr € 93.721,00) - - davon an verbundene Unternehmen: € 7.000,00 (Vorjahr € 71.201,76) -		
	4.174.336,13	4.972.162,90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.221.645,61	2.713.550,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	14.111,24
Ergebnis nach Steuern	1.221.645,61	2.727.661,63
Sonstige Steuern	-659,17	-722,90
Jahresüberschuss	1.220.986,44	2.726.938,73
Gewinnvortrag	1.363.469,37	2.116.190,55
Dividende für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr	-741.840,00	-1.112.760,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-621.629,37	-2.366.899,91
Bilanzgewinn	1.220.986,44	1.363.469,37



**Anhang der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0% vorgenommen. Angewendet wurde die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2019 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€	2019	2018
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	35.886	35.886

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil %	2019	
		Eigenkapital T€	Jahresergebnis ⁽¹⁾ T€
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,0	9.561	3.723 ⁽¹⁾
Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen			
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	100,0	755	23 ⁽¹⁾
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	31	148 ⁽¹⁾
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	100,0	725	-25 ⁽¹⁾
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	281	536 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Jahresergebnis vor Aufwand aus Ergebnisabführung und vor Erträgen aus Verlustübernahme

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2019	2018
Sonstige	1	0

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2019	2018
Forderungen aus Umsatzsteuer	1.522	1.189
Forderungen aus Gewerbesteuer	66	66
Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	63	63
Sonstige	2	0
	1.653	1.318

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2019.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 7) bestehen im Wesentlichen für in 2020 fällige Umlagen an die BaFin sowie Versicherungsprämien (T€ 5).

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 18.546.000,00 (Euro achtzehn Millionen fünfhundertsechundvierzigtausend). Es ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
 - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
 - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
 - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen zu begeben; sowie
 - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigenkapital

in T€	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2018	18.546	1.533	6.225	690	1.363	28.357
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-742	-742
Einstellung aus Jahresüberschuss 2018	0	0	621	0	-621	0
Einstellung aus Jahresüberschuss 2019	0	0	0	0	1.221	1.221
31.12.2019	18.546	1.533	6.847	690	1.221	28.836

Die Hauptversammlung am 12. Juli 2019 entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Anteil von T€ 742 am Bilanzgewinn von T€ 1.363 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 621 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnlich Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Seit dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2,0 % p. a. unterstellt und ein Zinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97 %, Vorjahr 2,32 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,71 %, Vorjahr 3,21 %) stellt sich wie folgt dar:

Sollrückstellung mit Zinssatz (2019)

in €

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,97 %)	2.919.937
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,71 %)	2.684.888
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	235.049

Sollrückstellung mit Zinssatz (2018)

in €

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 2,32 %)	2.996.600
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 3,21 %)	2.712.141
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	284.459

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

Sonstige Rückstellungen

in T€	2019	2018
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	186	500
Abschluss- und Prüfungskosten	108	130
Nebenkosten / Verwaltungskosten Ifflandstraße 4	35	37
Geschäftsbericht	18	15
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6	5
Berufsgenossenschaft	1	2
	354	689

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	2019	2018
Oldenburgische Landesbank AG	2.500	3.500
	2.500	3.500

Mit Vertrag vom 11. März 2014 erwarb die ALBIS Leasing AG von der NIBC Bank Deutschland AG sämtliche Aktien der damaligen ALBIS HiTec Leasing AG. Der Kaufpreis betrug T€ 27.468. Die Verbindlichkeit bestand gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG. Mit Umfinanzierung an die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft wurde die Restschuld bei der NIBC Bank Deutschland AG abgelöst. Das Darlehen der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft ist durch Verpfändung von 25 % der Geschäftsanteile der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Weitere besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 518 betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Aufsichtsräten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in T€	2019	2018
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	439	865
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	1.682	467
ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg	243	115
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	176	73
ALBIS Service GmbH, Hamburg	40	42
	2.580	1.562

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	2019	2018
Abfindungen	400	0
Lohn- und Kirchensteuer	39	32
Übrige	22	51
	461	83

Die Abfindungen betreffen eine Zahlung an einen ehemaligen Vorstand.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer stammen aus Dezember 2019 und wurden termingerecht im Januar 2020 bezahlt.

Der Posten „Übrige“ besteht überwiegend aus Betriebskostenabrechnungen und hinterlegten Kautionen von Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg.

Verbindlichkeiten

bis 1 Jahr in T€	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518	441
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.580	1.562
Sonstige Verbindlichkeiten	448	71
	4.546	3.074

1 bis 5 Jahre in T€	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500	2.500
Sonstige Verbindlichkeiten	12	12
	1.512	2.512

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2019 T€ 1.444 (Vorjahr T€ 1.446).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.228 (Vorjahr T€ 1.230) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.792 (Vorjahr T€ 1.221) aus.

Ausgewiesen sind Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 585 (Vorjahr T€ 0). Schadenersatz wird wegen entstandener Kosten für Rechtsberatung und für die außerordentliche Hauptversammlung des Jahres 2019 gegen einen ehemaligen Aufsichtsrat und einen ehemaligen Vorstand geltend gemacht. Die Schadenersatzleistungen wurden noch nicht gezahlt und sind dem Grunde und der Höhe nach unsicher. Für die Forderungen wurde deshalb in vollem Umfang eine Wertberichtigung gebildet. Der korrespondierende Aufwand ist unter den Abschreibungen auf Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.117 (Vorjahr T€ 1.125), T€ 31 (Vorjahr T€ 39) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 25 (Vorjahr T€ 43) aus Sachbezügen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 14) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für das Gebäude Ifflandstraße 4 und aus Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.082 (Vorjahr T€ 1.135). Die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.022 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.088) resultieren überwiegend aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 60 (Vorjahr T€ 47).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 2.008 (Vorjahr T€ 1.913). Die Personalkosten ohne Vorstandstantiemen in Höhe von T€ 85 (Vorjahr T€ 425) und vor Abfindungen an einen ehemaligen Vorstand in Höhe von T€ 800 (Vorjahr T€ 0) betragen T€ 1.123 (Vorjahr € 1.488).

Abschreibungen auf Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Wertberichtigungen auf Forderungen T€ 585 (Vorjahr T€ 0) entfallen auf die aktivierten und hiermit in vollem Umfang wertberichtigten Forderungen aus Schadenersatz. Der Sachverhalt ist unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erläutert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.511 (Vorjahr T€ 1.874). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 896 (Vorjahr T€ 383), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 488 (Vorjahr T€ 463), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten

der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 166 (Vorjahr T€ 177) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 171). Die Kosten für den Jahresabschluss enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2019 in Höhe von T€ 91. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 205 (Vorjahr T€ 167), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 152 (Vorjahr T€ 138), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 119), Kosten für die jährliche Hauptversammlung und die außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2019, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 153 (Vorjahr T€ 85), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 38), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 21 (Vorjahr T€ 30), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 22), Beiträge in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 16) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ 65).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

in T€	2019	2018
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	4.405	5.262
	4.405	5.262

Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Kosten für allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang angegeben.

V. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Meldungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. Februar 2019 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 11,324% (das entspricht 2.100.230 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 10% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 28. Februar 2019 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 9. Juli 2019 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,86% (das entspricht 3.868.309 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 20% bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Herr Rolf Hauschildt, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,64% (das entspricht 3.828.587 Stimmrechten) betrug.

Herr Joachim Schmitt, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,69% (das entspricht 1.054.724 Stimmrechten) betrug.

Herr Hans Otto Mahn, Wulfsen, Deutschland, teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 26. November 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs pflichtig.

Im Berichtsjahr gab es keine Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse (§ 251 i.V.m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH unmittelbar oder mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Norddeutsche Landesbank (Nord LB) eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 0,7 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S.A., Compartment Kontor (Kontor), für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Die NIBC Bank Deutschland AG hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Deutsche Bank AG für Vorfinanzierungen über bis zu € 3,5 Mio. für die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice GmbH und die ALBIS Direct Leasing GmbH übernommen. Die ALBIS Leasing AG haftet als Garantgeber für die Inanspruchnahme der Vorfinanzierungsrahmen.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in T€	2019	2018
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.109	2.299
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
	6.109	2.299

Der Mietvertrag endet – nach Verlängerung in 2019 um weitere fünf Jahre – im Jahr 2025. Hieraus ergibt sich im Wesentlichen die Steigerung der Verpflichtungen. Die Leasingverträge enden im Jahr 2020.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich fünf Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr sechs Angestellte und drei Vorstände). Am 31. Dezember 2019 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

Kredite an Mitglieder des Vorstands gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV und § 285 Nr. 9c HGB

Kredite an Mitglieder des Vorstands bestanden während des Geschäftsjahres 2019 nicht.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (§ 285 Nr. 10 HGB)

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2019 an

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg

Dipl.-Kfm. Bernd Dähling, Kaufmann, Aumühle
(Austritt am 28. Februar 2019)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2019 an

Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Nürnberg
(Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG

Vorsitzender
seit dem 8. November 2018

Hans-Werner Scherer, Diplomkaufmann, Hohenkirchen
(stellvertretender Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

Prof. Dr. Horst Zündorf, Hochschullehrer, Hamburg
(Vorsitzender vom 19. Dezember 2018 bis zum 28. Februar 2019)

Dilan Hilser, Leasingspezialist und Geschäftsführer, Eckental
(Mitglied seit dem 28. Februar 2019)

Dr. Rolf Aschermann, Rechtsanwalt, Berlin
(Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018, Austritt am 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Infopark AG

stellvertretender Vorsitzender

Marc Tüngler, Rechtsanwalt, Düsseldorf
(Austritt am 28. Februar 2019)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Freenet AG

InnoTec TSS AG

Innogy SE

Bezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB (Vergütungsbericht)

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen T€ 1.313. Darin enthalten sind neben dem Fixum, Nebenleistungen/Sachbezüge und Tantiemen. Die Vergütungen orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und tragen den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 484 (Vorjahr T€ 447) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 32 (Vorjahr T€ 30) gezahlt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 138 (Vorjahr T€ 135) gezahlt. Die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2019 beträgt T€ 152 und wird im Jahr 2020 gezahlt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrates enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der ALBIS Leasing AG.

Aktionärsstruktur

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000 ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Konzernverhältnisse

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Diese sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben.

Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu in mittel- oder unmittelbar 100%igem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

1. Am 25. Februar 2020 stellte die Manus Vermögensverwaltung GmbH, Wulfsen, im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG im Sommer 2018 eine Schadensausgleichsrechnung, die nach derzeitiger rechtlicher Würdigung einer Anwaltskanzlei als nicht substantiiert bewertet wurde. Eine detaillierte Prüfung ist nach Eingang der geforderten Nachweise in Auftrag gegeben. Die Schadensausgleichsansprüche von rund T€ 300 umfassen rechtliche und sonstige

Beratungsleistungen sowie Reisekosten. Die seitens der ALBIS Leasing AG mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Anwälte sind der Auffassung, dass eventuell berechnete Schadenersatzansprüche durch Regressforderungen gegenüber Dritten oder gegenüber der für derartige Fälle abgeschlossenen D&O-Versicherung gedeckt sind. Im Übrigen hat die Gesellschaft die im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg im Januar 2019 aufgelegten Rechtsanwaltskosten der Manus Vermögensverwaltung fristgerecht bezahlt.

- Wir nehmen die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus sehr ernst und analysieren diese laufend hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir haben mögliche Reaktionen und Notfallpläne erarbeitet und passen diese laufend der Entwicklung an. Die Notfallpläne sind teilweise aktiviert. Die aktuelle Lage hat uns noch nicht veranlasst, unsere Planung oder unsere Prognosen anzupassen. Die ersten drei Monate des Jahres 2020 sind plangemäß verlaufen. Sollte die Entwicklung ab April 2020 zu erheblichen Auswirkungen auf unsere betrieblichen Abläufe oder die unserer Geschäftspartner führen, wird dies Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Der Umfang der Auswirkungen kann gegenwärtig nicht quantifiziert werden. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Sie kann im weiteren Verlauf des Jahres zu einer Anpassung der Prognosen führen.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2019 vor.

Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

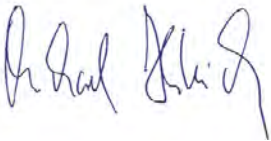
Der Jahresüberschuss beträgt T€ 1.221 (Vorjahr T€ 2.727).

Nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 0 (Vorjahr T€ 1.363) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.221 (Vorjahr T€ 1.363).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 742 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 479 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 26. März 2020

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich
Vorstand



Andreas Oppitz
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens der ALBIS Leasing AG 2019

in €	Historische Anschaffungskosten			Stand 31.12.2019
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	81.709,69	0,00	0,00	81.709,69
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.445,22	2.112,59	2.175,00	237.382,81
	237.445,22	2.112,59	2.175,00	237.382,81
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	36.205.152,52	2.112,59	2.175,00	36.205.090,11

	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	80.043,19	943,50	0,00	80.986,69	723,00	1.666,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233.538,22	2.994,59	1.791,00	234.741,81	2.641,00	3.907,00
	233.538,22	2.994,59	1.791,00	234.741,81	2.641,00	3.907,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	313.581,41	3.938,09	1.791,00	315.728,50	35.889.361,61	35.891.571,11

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht sowie die in Abschnitt G. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Finanzanlagen
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Finanzanlagen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von € 35,9 Mio. ausgewiesen.

Dabei handelt es sich, nach der in 2018 erfolgten Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH, um eine Beteiligung an der vorgenannten GmbH, die zu über 80,0% durch das Eigenkapital von € 28,8 Mio. refinanziert und insofern von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS ist.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden mindestens einmal jährlich jeweils zum Bilanzstichtag oder auch anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. „Impairment-Test“) unterzogen.

Bei der Bestimmung des Ertragswertes wird das Ertragswertverfahren nach IDW S1 IDW i.V.m. RS HFA 10 verwendet, wobei die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2024 der ALBIS zugrunde gelegt wird. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Erträge und Aufwendungen der Beteiligungsunternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodelles war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der fristenkongruenten Kapitalisierungszinssätze beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge und Aufwendungen insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir uns intensiv mit den

bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Erträge und Aufwendungen anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen von 2020 bis 2024 der Beteiligungsgesellschaft mit den Referenzzahlen aus den vergangenen Geschäftsjahren und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen der HiTec einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Auf dieser Basis haben wir den von der ALBIS Leasing AG vorgenommenen Impairment-Test überprüft und konnten uns von der die Buchwerte im Finanzanlagevermögen überragenden Werthaltigkeit der Beteiligungen überzeugen.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen ergaben die vorgenommenen Impairment-Tests keinen Abschreibungsbedarf der im Finanzanlagevermögen der ALBIS Leasing AG geführten Buchwerte.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

In dem Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit T€ 2.685 ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Ab dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2% p.a. unterstellt und ein Zinsfuß von 2,71% (Vorjahr 3,21%) angesetzt. Angewendet wurde die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen beträgt nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97%, Vorjahr 2,32%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,71%, Vorjahr 3,21%) T€ 235. Eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Ferner wurden unter dem Bilanzposten „andere Rückstellungen“ von T€ 354 Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal (davon Tantiemen von T€ 85) und anderen ausgewiesen.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen

Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen sowie die Mindestbesteuerung beurteilt. Ferner haben wir die Angemessenheit der Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Steuern beurteilt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Ertragsteuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen zu rechtfertigen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat (da kein Prüfungsausschuss) nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Es handelte sich um die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019 für ein vereinbartes Honorar von T€ 20 sowie um die prüferische Begleitung bei der Aufstellung des internen Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2019 für ein vereinbartes Honorar von T€ 8.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang von Thermann.

Hamburg, 2. April 2020

Vistra Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann
Wirtschaftsprüfer

Alexander Grewer
Wirtschaftsprüfer

Unsere Gesellschaften

Anschriften

ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-100
F +49 (0)40 - 808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS HiTec Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-409
info@albis-hitec.de
www.albis-hitec.de

ALBIS Direct Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-direct.de
www.albis-direct.de

ALBIS Fullservice Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-fullservice.de
www.albis-fullservice.de

LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@lgh-leasing.de
www.lgh-leasing.de

Impressum

Herausgeber:	ALBIS Leasing AG, Hamburg
Fotografie:	Darlison, Hamburg
Bildnachweis:	shutterstock
Gestaltung, Layout & Satz:	Staudt Lithographie GmbH, Bochum
Druck:	Langebartels & Jürgens GmbH, Hamburg

Verwendete Abkürzungen

AC	at Amortised Costs
AIP	Annual Improvements Project
AktG	Aktiengesetz
ASG	ALBIS Service GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CGU	Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapier)
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cash Flow Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
D&O	Directors and Officers-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
EaD	Exposure at Default (Ausfallkredithöhe/Ausfallvolumen)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HiTec	ALBIS HiTec Leasing GmbH
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDC	Initial Direct Costs
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRS IC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ING	ING-DiBa AG
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LGD	Loss Given Default (Ausfallverlustquote)
L & R	Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
n.a.	nicht anwendbar
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
oL	other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)
oZ	ohne Zuordnung
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RCMS	Risiko-Chancen-Management-System
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RoU	Right of Use
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WACC	Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz



ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-109

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de